Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 49 / 2020 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 4. Dezember 2020

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen **52 und 53/2020**
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 18.12.2020
Redaktionsschluss: 15.12.2020, 11:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 08.01.2021
Redaktionsschluss: 04.01.2021, 11:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am **Dienstag, 08.12.2020,17:00 Uhr**, findet in der Kapfhalle Ochsenhausen, Jahnstraße 1, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt, zu der ich hiermit einlade. Die den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Stadtbauamt aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bauanträge (mit teilweiser Besichtigung)

3.1 Befreiungsantrag
Änderung des Materials der Einfriedung & Rankgerüst, Flst. Nr. 417, Jakob-Fischer-Weg 5, Mittelbuch

3.2 Bauvoranfrage
Errichtung Einfamilienhaus, Flst. Nr. 37/5, Waldblick, Hattenburg

3.3 Bauvoranfrage
Neubau Wohnhaus und Garage, Flst. Nr. 186/1, Bergäckerweg, Hattenburg

3.4 Bauantrag
Neubau Doppelgarage, Flst. Nr. 60/3, Im Öschle 7, Hattenburg

3.5 Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis – Tektur – Errichtung einer Wasserleinwand, Flst. Nr. 373, Poststr. 41, Ochsenhausen

3.6 Bauvoranfrage
Errichtung eines Lagerplatzes, Flst. Nr. 1684, Ochsenhausen

3.7 Bauvoranfrage
Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Carport, Flst. Nr. 669/1, Biberacher Str. 35, Ochsenhausen

3.8. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Fahrradschuppen, Flst. Nr. 109/9, Kellerberg, Reinstetten

3.9 Bauantrag
Einbau von Fluchttüren als 2. Fluchtweg, Turnhalle Gesamtschule Ochsenhausen-Reinstetten, Flst. Nr. 351/1, Eichener Str. 18, Reinstetten

3.10 Bauvoranfrage
Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Flst. Nr. 114/6, Kellerberg, Reinstetten

3.11 Bauantrag
Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 643/37, Im Birket 52, Reinstetten

3.12 Bauantrag
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 222/4, Lindenweg 10, Laubach

3.13 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Umbau bestehendes Wohnhaus und Aufbau von Dachgauben, Flst. Nr. 222/2, Lindenweg 9, Laubach

3.14 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 20/7, Gutenzellerstr. 1/1, Laubach

4. Aktuelle Fragen des Umweltschutzes
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.
STADTVERWALTUNG
gez.
AndreasDenzel, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail stadtbauamt@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Montag, 7. Dezember 2020, 10:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

31.12.2020

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

Abwasserzweckverband Rottal

Am Donnerstag, 10. Dezember 2020, findet um 17:45 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in 88483 Burgrieden, Rathausplatz 2, eine Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Rottal statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden
3. Feststellung der Jahresrechnung 2019
4. Beschluss über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
5. Beschluss über die Vergabe des Auftrags zur Untersuchung der Verbandskanäle (2. Abschnitt)
6. Verschiedenes

Hierzu ergeht herzliche Einladung.
Gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Gutenzell

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Gutenzell
Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.10.2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.
Der Beschluss wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2018 von Montag, 07.12.2020 bis Dienstag, 15.12.2020 – je einschließlich – auf dem Rathaus Gutenzell, Kirchberger Straße 8, öffentlich ausliegt.
Gemäß den §§ 6, 7 und 8 der Verbandssatzung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Gutenzell vom 09.11.1998 i.V.m. dem § 16 des Eigenbetriebsgesetzes vom 07.12.1992 (GBL S. 776) und den §§ 18 bis 20 des GKZ i.d.F. vom 29.06.1983 hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	373.167,40 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	127.570,09 €
	das Umlaufvermögen	245.597,31 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Stammkapital	184.490,86 €
	Kapitalzuschüsse aus öffentlichen Mitteln	155.944,02 €
	die Rückstellungen	0,00 €
	die Verbindlichkeiten	32.732,52 €
2.1	Jahresgewinn	0,00 €
2.2	Summe der Erträge	99.353,14 €
2.3	Summe der Aufwendungen	99.353,14 €

Der Zweckverband erstrebt gem. § 2 Ziff. 2.3 der Verbandssatzung keinen Gewinn.

Gutenzell-Hürbel, 04.12.2020
gez.
Wieland
Verbandsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Untere Wiesen III“, Ochsenhausen
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Untere Wiesen III“, Ochsenhausen wird erneut bekannt gemacht.

Grund für die erneute Bekanntmachung sind Änderungen und Aktualisierungen des Bekanntmachungstextes im Vergleich zu der bereits am 27.11.2020 im Ochsenhauser Anzeiger (Nr. 48/2020) bekannt gemachten Fassung. Die erneute Bekanntmachung dient der Behebung möglicher Fehler im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Wiesen III“, Ochsenhausen. Denn dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 17.11.2020 lag eine erst in der Sitzung leicht geänderte Planung zugrunde, die in der Plankarte mit Stand vom 29.10.2020, auf die die Bekanntmachung vom 27.11.2020 verweist, noch nicht enthalten ist. Daher wird die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans vorsorglich erneut bekanntgemacht.

Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung sowie für Anregungen bzw. Einwendungen wird an die erneute Bekanntmachung angepasst. Sie kann dieser Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung entnommen werden.

Stellungnahmen, die zwischen dem Beginn der Auslegungsfrist der Bekanntmachung vom 27.11.2020 und der durch diese Bekanntmachung aktualisierte Auslegungsfrist abgegeben werden, werden berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 17. November 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Untere Wiesen III“ in Ochsenhausen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,56 ha, mit den Flurstücken Nr. 1687/1-4, 1687, 1666/15, 1690/1-6, 1644/4+7 sowie Teilflächen 1690, 1636, 1651/1, 1661/7 und Teilflächen der Straße Untere Wiesen, Flurstück Nr. 1650, des nördlichen Weges 466/8 sowie Teilflächen der Rottum.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Flurstücke Nr. 1689, 1682/1 (Weg), 1651, 1638, 1648 und durch Teilflächen der Flurstücke Nr.1690, 1636, 1651/1 (Weg), und 466/8 (Weg) sowie Teilflächen der Rottum,
Im Osten	durch die Flurstück Nr. 1644/6 und 1644/8 sowie durch Teilflächen 466/8 (Weg) und der Straße Untere Wiesen, Flurstück Nr. 1650
Im Süden	durch die Flurstücke 1666/13, 1656, 1661/10, 1661/1 sowie durch Teilflächen der Rottum,
Im Westen	durch Flächen der Bahn, Flurstück Nr. 1635/3.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

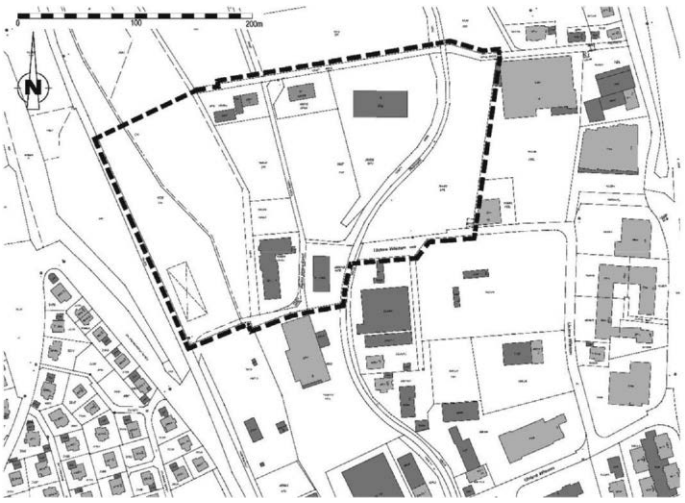

Ziele und Zwecke der Planung

Ein wesentlicher Teil des Plangebietes „Untere Wiesen III“ war bislang Bestandteil des knapp 20 ha großen Bebauungsplangebietes „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung“. Die aktuelle Planung der Labor Dr. Merk & Kollegen GmbH hat die Verwaltung veranlasst, eine Gebietsaufteilung bzw. -trennung vorzunehmen. Der Geltungsbereich des bisher unter der Bezeichnung „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung“ geführten Bebauungsplans wird im Norden um ca. 5,56 ha reduziert.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

Das im vergangenen Jahr begonnene Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung wurde unter der Bezeichnung „Untere Wiesen II – 2. Änderung““ fortgesetzt und konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Für den abgetrennten Bereich im Nordwesten und Teilflächen östlich der Rottum mit insgesamt einer Fläche von ca. 5,56 ha wird ein neues Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Untere Wiesen III“ im Regelverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2020 gefasst.

Zweck der Überplanung ist eine grundsätzliche Neuausrichtung der beschriebenen ca. 5,56 ha großen Fläche, welche u.a. sowohl Teile der Schrebergartenanlage umfasst, als auch einen Teil des Grundstücks Flst. 1636, welcher mit einer Halle seit 2017 auf der planungsrechtlichen Grundlage des § 34 BauGB (Innenbereich) bebaut ist, sowie Flächen östlichder Rottum, die in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Wiesen III“ - im Hinblick auf eine für die künftige Bebauung angepasste Erschließung sowie einer verdichteten Bauweise mit Gebäudehöhen von 20 m - wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass zusätzliche Erweiterungsflächen in den Unteren Wiesen/ Beim Braunland nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Planung orientiert sich im Wesentlichen an der geplanten baulichen Entwicklung des dort seit ca. 20 Jahren vorhandenen Laborbetriebes. Das Plangebiet ist im nordwestlichen Bereich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Wiesen III“ erforderlich.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 14.12.2020 bis 22.01.2021** – je einschließlich – während der üblichen Öffnungszeiten **im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist Anregungen bzw. Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften beim Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen, abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher derzeit geschlossen. Allerdings ist die Einsichtnahme in die ausgelegten

Planunterlagen – bei Bedarf auch mit Erläuterung – nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern im Stadtbauamt unter der Tel.-Nr. 07352/9220-61 oder per Email an reischmann@ochsenhausen.de möglich. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nach wie vor Maskenpflicht beim Betreten des Rathauses/Stadtbauamts besteht.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
  z.B. Untersuchungen zu Gewerbelärmauswirkungen im Rahmen von Schalluntersuchungen, Prüfung von Emissions- bzw. Immissionsbelastung durch mögliche Luftschadstoffe im Rahmen des Umweltberichts, Untersuchung von Verschattungen – unzulässige Beeinträchtigungen sind aufgrund der Anordnung der Baufenster, der Grünflächen und Parkplatzflächen nicht zu erwarten und können vermieden werden.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere:
  Etwaige Beeinträchtigungen wurden insbesondere im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung untersucht. Soweit Beeinträchtigungen möglich sind, z.B. der Artengruppe Kriechtiere (insb. Zauneidechse) oder der Lurche/Amphibien (insb. Gelbbauchunke) durch Inanspruchnahme von möglicherweise geeigneten Lebensräumen, werden diese durch vorgezogene Vermeidungsmaßnahmen und Schaffung neuer Lebensräume vermieden bzw. durch verschiedene Maßnahmen ausglichen. Weitere Arten, z.B. Vögel, Fledermäuse wurden eingehend untersucht. Verschiedene Artengruppen sind zudem nicht oder nicht erheblich betroffen.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche:
  Plangebiet in deutlich zersiedeltem Raum; für einen Teil des Plangebiets bestehen bereits planungsrechtliche Festsetzungen eines Gewerbegebiets mit entsprechenden Baufenstern, teilweise ist das Plangebiet Bauland und bebaut als sog. unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Erweiterungsfläche betrifft großteils derzeitiges Kleingartengebiet, teilweise auch extensiv genutztes Grünland bzw. Streuobstwiese. Für die bislang nicht als Baugebiet ausgewiesene Fläche führt der Bebauungsplan zu möglichen Auswirkungen insbesondere durch Versiegelung und gewerbliche Nutzung. Der Bebauungsplan sieht insoweit Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere eine Begrünung von Dachflächen vor.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
  Mögliche Auswirkungen z.B. durch Bodenversiegelung durch eine spätere Bebauung sowie die für die Befestigung der geplanten Erschließungsstraße im nördlichen und östlichen Bereich des Plangebiets erforderliche Bodennutzung, insoweit liegen Baugrunduntersuchungen vor; Untersuchungen anhand der Moorkarte, Ergebnisse im Umweltbericht, jedoch kein klassischer Niedermoorstandort, sondern untergeordnete Torfe und Böden mit moorähnlichen Bildungen.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
  Im Plangebiet Grundwasser mit geringem Flurabstand; Ableitung Niederschlagswasser; im östlichen Bereich des Plangebiets fließt stark veränderte Rottum (Gewässer II. Ordnung); Plangebiet liegt in einem bei extremen Hochwassern, teilweise auch bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) überschwemmten Fläche
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
  Erhebliche Vorprägung durch bestehendes Gewerbegebiet sowie Kleingartenanlage und einzelne Gebäude; Untersuchungsergebnisse im Umweltbericht und Visualisierung zur Klosteranlage
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft/Klima:
  Auswirkungen auf Luft/Klima werden im Umweltbericht dargestellt. Das Plangebiet in der Ebene ist für das lokale Hangabwindsystem nicht relevant. Aufgrund der bestehenden Bebauung und Vornutzung als Kleingärten hat die geplante Bebauung kaum Einfluss auf die bestehende Durchlüftungssituation.
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Kulturgüter / Sachgüter:
  Vorhaben liegt in Gehölz- und waldreicher Kulturlandschaft; Vorhaben stellt keinen Eingriff in Boden- oder Baudenkmäler dar. Eine Visualisierung zeigt, dass die Aussicht auf die Klosteranlage wegen der erheblichen Entfernung und abwärts der direkten Sichtachse nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Zu einzelnen verfügbaren Umweltinformationen:

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie VS-RL

Für Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln und Gefäßpflanzen sind nach dem Abschichtungsprozess keine Arten verblieben, für die es einer weiterführenden Prüfung bedarf.

Bei der Artengruppe der Vögel konnten 13 der insgesamt 19 nachgewiesenen Vogelarten entsprechend der Ausführungen in Kapitel 3.1 abgeschichtet werden. Danach verbleiben sechs Vogelarten, die einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände unterzogen werden müssen. Sie werden im Folgenden einzeln behandelt. Dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweilige Art beschrieben.

Bei der Artengruppe der Fledermäuse konnten keine Arten abgeschichtet werden – alle Fledermausarten sind streng geschützt. Daher werden alle acht nachgewiesenen Fledermausarten einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände unterzogen. Sie werden im Folgenden einzeln behandelt. Dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweilige Art beschrieben.

Bei der Artengruppe der Kriechtiere konnten bis auf die im Vorhabensgebiet vorkommende Zauneidechse alle Arten abgeschichtet werden. Für die Zauneidechse müssen im Folgenden eventuell vorliegende Verbotstatbestände durch die Umsetzung des Vorhabens überprüft werden.

Bei der Artengruppe der Lurche / Amphibien konnten bis auf die Gelbbauchunke alle gefundenen Arten abgeschichtet werden. Für die Gelbbauchunke müssen im Folgenden eventuell vorliegende Verbotstatbestände durch die Umsetzung des Vorhabens überprüft werden.

Aus der Artengruppe der Säugetiere (ohne Fledermäuse) konnte der potentiell vorkommende Biber abgeschichtet werden, da er im Untersuchungsgebiet und den umliegenden Gewässern nicht vorkommt. Alle anderen vorkommenden Arten (Siebenschläfer, Steinmarder) sind nicht nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützt und müssen nicht weiter betrachtet werden.

Prüfung auf Verbotstatbestände

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Gelbbauchunke findet sich im Formblatt in Anlage 7. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 liegt nach heutigem Kenntnisstand für diese Art aus folgenden Gründen nicht vor:

Für die Gelbbauchunke wird im Zusammenhang mit dem geplanten Zauneidechsenhabitat auf Flurstück 1636 eine feuchte Senke angelegt, die wieder als Fortpflanzungsstätte dienen kann. Diese wird so angelegt, dass sie auch für andere Amphibienarten nutzbar ist. Weiterhin erfolgt die Baufeldfreimachung im Frühjahr nach Verlassen der Winterquartiere. Vor Beginn der Baufeldfrei-

machung wird die Gelbbauunke in das neue Habitat umgesiedelt und dieses anschließend mit einem Reptilienschutzzaun vom Baufeld abgegrenzt.
Mit Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie der CEFMaßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch Umsetzung des Vorhabens.

Umweltbericht
Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima, Fauna, Flora, Landschaftsbild, Menschen und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Ausführungen zur Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.
Die Stadt Ochsenhausen plant mit dem Bebauungsplan Untere Wiesen III die Änderung und Erweiterung des Gewerbegebiets Untere Wiesen. Die Gesamtfläche beträgt 5,56 ha, die Fläche der Erweiterung hiervon rund 1,7 ha. Da die Fläche der Erweiterung im Flächennutzungsplan zum Teil als Fläche für Gemeinbedarf bzw. als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren derzeit geändert und entsprechend angepasst. Die Erweiterungsfläche schließt an das bestehende Gewerbegebiet und das Stadtgebiet Ochsenhausen an und kann über vorhandene Verkehrswege erschlossen werden. Es wird daher ressourcenschonend mit der Landschaft umgegangen. Durch die Erweiterungsfläche werden bestehende Kleingärten, sowie eine Grünlandfläche überbaut. Weiterhin wird eine bereits bestehende Lagerhalle in die Erweiterungsfläche integriert. Im Bereich der Kleingärten bestehen Nahrungs- und Bruthabitate verschiedener Vogelarten, sowie ein Jagdhabitat der Tiergruppe Fledermäuse. Zudem wurden in diesem Bereich die Zauneidechse, mehrere Amphibienarten, der Siebenschläfer und der Steinmarder nachgewiesen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegt bei und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden in den Bebauungsplantext übernommen.
Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten, die einen Ausgleich erforderlich machen. Hier ist insbesondere das Schutzgut Boden zu nennen, da sich Teile des Plangebiets auf teilweise stark degradierten torfhaltigen Böden befinden. Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können jedoch durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz innerhalb und in direkter Nachbarschaft des Gewerbegebiets kompensiert werden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen entsteht sogar ein Ausgleichsüberschuss von 27.096 Ökopunkten. Bei der Auswahl der Ausgleichsmaßnahmen wurde auf geeignete Biotopstrukturen geachtet, die auch den artenschutzrechtlichen Ausgleich stellen können.
Die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und direkt nördlich des Geltungsbereichs stellen in Verbindung mit den vorgesehenen Pflanzgeboten eine sinnvolle Biotopvernetzung zwischen den verschiedenen Feuchtlebensräumen im Süden und Westen des Bebauungsplangebiets, weiteren Grabenstrukturen nördlich der Erweiterungsfläche und der Rottum im Osten dar. Weiterhin werden zusammenhängende Trockenlebensräume für die Zauneidechse geschaffen, die für die Art von der Bahnlinie aus gut erreichbar sind.
Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist mit Umsetzung dieser Maßnahmen nicht gegeben. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Schalltechnische Untersuchung des Gewerbelärms
Festsetzungen zum Schallschutz wurden nicht getroffen. Die bestehenden Bebauungspläne Untere Wiesen I und II enthalten ebenfalls keine diesbezüglichen Festsetzungen. Die Sicherstellung des konfliktfreien Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen kann also - wie bisher schon - im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.
Mit dem schalltechnischen Gutachten ACB-1020-9160/07 der ACCON GmbH vom 28.10.2020 wurde jedenfalls gezeigt, dass beispielsweise die Erweiterung der Labor Dr. Merk & Kollegen GmbH grundsätzlich möglich ist: Für den Beurteilungszeitraum Tag wurde gezeigt, dass die Beurteilungspegel an allen untersuchten Immissionsorten mehr als 10 dB(A) unter den Immissionsrichtwerten liegen. Aus Sicht des Schallimmissionsschutzes ist das Bauvorhaben tags unkritisch, Konflikte sind nicht zu erwarten. Für den Beurteilungszeitraum Nacht wurde gezeigt, dass die Beurteilungspegel an allen untersuchten Immissionsorten im Gewerbegebiet und im östlich gelegenen Außenbereich (Ulmer Straße) mehr als 10 dB(A) unter den Immissionsrichtwerten liegen. Aus Sicht des Schallimmissionsschutzes ist das Bauvorhaben hier nachts unkritisch, Konflikte sind nicht zu erwarten. Im Wohngebiet Burghalde (Dr.-Hans-Liebherr-Straße) wird der Immissionsrichtwert nachts um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Bei einer Unterschreitung von 6 dB(A) wäre das Bauvorhaben nach TA Lärm genehmigungsfähig. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch eine geeignete Auslegung der gebäudetechnischen Anlagen (Auswahl lärmarmer Geräte, optimierte Lage und Ausrichtung der Geräte) der Immissionsrichtwert an allen Immissionsorten im Wohngebiet Burghalde um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Erweiterung der Labor Dr. Merk & Kollegen GmbH (oder bei einer Ansiedlung eines anderen Betriebs) auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans „Untere Wiesen II“ trotz des größeren Abstands zum Wohngebiet Burghalde dort eine ähnliche Lärmbelastung zu erwarten wäre. Denn auch in diesem Fall würde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Unterschreitung des Immissionsrichtwerts um 6 dB(A) angestrebt werden.

Geotechnischer Bericht
Die Ausführungen im Geotechnischen Bericht beruhen auf punktuell durchgeführten Baugrundaufschlüssen. Naturgemäß sind Schwankungen der Schichtgrenzen der einzelnen Böden- bzw. geologischen Schichten zwischen den Aufschlusspunkten möglich. Liegen konkrete Planungen von Gebäuden bzw. von Bauwerken im Baufeld vor, wird empfohlen ergänzende Baugrundaufschlüsse, welche auf die Planung abgestimmt sind, herzustellen. Bei Planung der Bebauung muss darauf geachtet werden, dass der vorhandene Grundwasserfluss durch die Bebauung nicht wesentlich gestört wird bzw. sind Maßnahmen zum besseren Abfluss des Grundwassers um die Gebäude vorzusehen. Gegebenenfalls sind hierzu Grundwassermodellrechnungen zur Beurteilung des Einflusses der geplanten Bebauung auf den Grundwasserabfluss bzw. auf die Grundwasserstände durchzuführen. Binden Bauteile in das Grundwasser ein, muss dies bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Werden Wasserhaltungsmaßnahmen durchgeführt sind diese bei der zuständigen Behörde wasserrechtlich genehmigen zu lassen.

Elektronische Information
Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauenwohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung für jedermann zugänglich eingestellt.

Ochsenhausen, den 30.11.2020
Andreas Denzel
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 04.12.2020
Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Samstag, 05.12.2020
Apotheke im Umlachtal, Tel.: 07355 - 9 31 60
Fischbacher Str. 19, 88436 Eberhardzell

Sonntag, 06.12.2020
Sonnen-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 94 10
Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß

Montag, 07.12.2020
Schloss-Apotheke Warthausen, Tel.: 07351 - 1 77 37
Brauerstr. 3, 88447 Warthausen

Dienstag, 08.12.2020
Fünf-Linden-Apotheke, Tel.: 07351 - 82 70 77
Fünf Linden 29, 88400 Biberach an der Riß (Fünf Linden)
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Tel.: 07374 - 13 03
Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler

Mittwoch, 09.12.2020
Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 9 11 20
Bahnhofstr. 6, 88416 Ochsenhausen

Donnerstag, 10.12.2020
Stadt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 50 30
Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß

Freitag, 11.12.2020
Apotheke Waniek Ummendorf, Tel.: 07351 - 3 48 60
Riedweg 2, 88444 Ummendorf

Ehe- und Altersjubilare

Herr Johannes Schad, Goppertshofen
08.12.1940 80. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Abrechnung Wasser- und Abwassergebühren 2020 – Selbstablesung der Wasserzähler im gesamten Gebiet

Im **gesamten Gebiet in Ochsenhausen, Hattenburg, Reinstetten, Laubach, Goppertshofen, Wennedach, Eichen und Mittelbuch** werden für die Wasserabrechnung 2020 die Wasserzähler in diesem Jahr durch den Kunden selbst abgelesen.

Mitte Dezember werden entsprechende Anschreiben zugestellt. Als Empfänger ist der Rechnungsempfänger eingetragen, die Abnahmestelle sowie den abzulesenden Zähler entnehmen Sie bitte dem Abschnitt für die Rückantwort. Bei der Ablesung sollte die Zählernummer mit den auf dem Ableseabschnitt abgedruckten letzten sechs Stellen verglichen werden, damit Ablesefehler vermieden werden können. Ansonsten braucht nur noch der Zählerstand und das Ablesedatum auf dem Abschnitt für die Rückantwort eingetragen werden. Der Zählerstand gibt volle Kubikmeter an.

Die Ablesung sollte in der Zeit zwischen 16.12. und 31.12.2020 vorgenommen werden, so dass die **Rückantwort bis spätestens 02.01.2021 beim Rathaus in Ochsenhausen** ist. Für Abnahmestellen, von denen wir bis zu diesem Termin keine Rückmeldung erhalten haben, muss der Verbrauch geschätzt werden. Die Rückantwort kann über die jeweilige Ortsverwaltung oder direkt an das Rathaus Ochsenhausen erfolgen.

Diejenigen, die diese Rückgabemöglichkeiten nicht nutzen können, können den Zählerstand unter Angabe des Kassenzeichens der Stadtverwaltung per Fax an 07352 9220-19, per E-Mail an mayer@ochsenhausen.de oder über das **Formular auf derHomepage der Stadt Ochsenhausen www.ochsenhausen.de** mitteilen. Bitte teilen Sie uns den **Zählerstand nicht mehr telefonisch** mit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen aber gerne zur Verfügung.

Geschwindigkeitsmessungen

Ort	Tattag	gem. Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen
L 265, OEG Goppertshofen	01.10.2020	411	13
K 7509, OEG Eichen	01.10.2020	61	3
Bahnhofstraße, Zone 30 km/h	05.10.2020	432	5
L 265, OEG Schönebürg	08.10.2020	391	24
Lerchenstraße, Zone 30 km/h	14.10.2020	152	18
L 265, OEG Ochsenhausen	14.10.2020	347	2
Laubacherweg	22.10.2020	32	1
L 265, OEG Schönebürg	28.10.2020	209	12

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat vom 17. November 2020

Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll

Für die Unterzeichnung des Protokolls wurden die Urkundspersonen festgelegt.

Niederschriftsbekanntgabe

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Oktober 2020 wurde durch Offenlage bekanntgegeben.

Bekanntgaben

Bürgermeister Denzel gab folgende Termine bekannt:

- Sitzung des Gemeinderats mit der Beratung des Haushaltsplans am 24. November 2020, 18:30 Uhr
- Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 1. Dezember 2020, 18:30 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 8. Dezember 2020, 17:00 Uhr

Weiter wies er darauf hin, dass der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt, den OCHSENHAUSER ANZEIGER, sich nach einer Mitteilung des Verlags Wagner GmbH zum 1. Januar 2021 um 2 Euro auf 21,70 Euro pro Jahr erhöhen werde. Eine weiter Erhöhung stehe aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2022 an. Dann werde der Bezugspreis 23,20 Euro pro Jahr betragen. Die genannten Beträge seien jeweils inklusive Mehrwertsteuer.

Wie Bürgermeister Denzel berichtete, habe die Übergangslösung für eine Kindergartengruppe in der ehemaligen Kreisklink Anfang November den Betrieb aufgenommen. Es sei eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab zwei Jahren eingerichtet. Insgesamt sollten 22 Kinder in die Gruppe aufgenommen werden. Es seien inzwischen alle Plätze belegt, jedoch würden diese erst nach und nach belegt, um den Kindern Zeit für die Eingewöhnung zu geben. Er dankte allen Beteiligten, wie den Handwerkern, dem Landkreis und der neuen Leiterin für deren großes Engagement, um die Einrichtung innerhalb einer kurzen Frist von knapp vier Wochen nach dem Auszug der vorher dort untergebrachten Physiotherapiepraxis, zum Laufen zu bringen. Er kündigte an, dass die neue Kindergartengruppe den Mitgliedern des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses und auch noch in der Presse vorgestellt werde.

Bebauungsplanverfahren „Untere Wiesen III“ in Ochsenhausen - Billigung des Entwurfs

Vor Beginn der Beratung über den Tagesordnungspunkt erklärte Bürgermeister Denzel, dass die Pro-Ox-Fraktion den Antrag gestellt habe, die Beratung von der Tagesordnung abzusetzen, da sie die vorhergehende Beratung als rechtswidrig erachte. Das Gremium schloss sich der Auffassung der Verwaltung an, die einen etwaigen Formfehler für „heilbar“ hielt und stimmte mehrheitlich gegen den gestellten Antrag. [Anmerkung: „heilbar“ bedeutet hier, dass ein eventueller Formfehler dadurch ausgeglichen werden kann, wenn das weitere Verfahren formal korrekt abgewickelt wird.]

Nachdem sich zwei Gremiumsmitglieder für befangen erklärt hatten, musste sich das Gremium mit der Frage befassen, ob bei weiteren Mitgliedern Befangenheit vorlag. Ein Mitglied der Pro-Ox-Fraktion verneinte dies für seine Person. Da die Verwaltung dies anders sah, entschied letztlich das Gremium über diese Frage. Bei einer Gegenstimme entschied der Gemeinderat, dass das entsprechende Mitglied befangen sei. Auch beim zweiten Mitglied der Pro-Ox-Fraktion sei die Befangenheit geprüft worden, so Bürgermeister Denzel. Vor einer weiteren Diskussion erklärte dieses Mitglied sich ebenfalls für befangen. Alle Befangenen begaben sich in einen Nebenbereich der Halle.

Bürgermeister Denzel erläuterte den bisherigen Ablauf des Verfahrens, für das am 5. Mai 2020 der Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der sogenannten Träger öffentlicher Belange solle nun der Entwurf gebilligt werden. Daran würde sich erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange anschließen. Die bisher vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowohl der Bürger als auch der Behörden hätten dazu geführt, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt worden sei. Wesentliche Änderungen beträfen die Erschließung der Grundstücke und die Gebäudehöhen, die sich nunmehr zwischen 9 und 20 Metern bewegen sollten.

Da für die Einwohnerfragestunde von einer Bürgerin eine Frage zum Thema der Lärmbelästigung durch die Erweiterung des Labors vorlag, antwortete Bürgermeister Denzel an dieser Stelle. Es sei so, dass im jetzigen Verfahrensstand noch nicht sicher gesagt werden könne, wie viele Klima- oder Lüftungsanlagen schlussendlich notwendig würden und wo genau sie platziert seien, eine Lärmbelästigung im Wohngebiet Burghalde könne aber gleichwohl ausgeschlossen werden. Aufgrund einer schalltechnischen Untersuchung könne davon ausgegangen werden, dass durch eine geeignete Auslegung der gebäudetechnischen Anlagen der Immissionsrichtwert an allen Immissionsorten im Wohngebiet Burghalde um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden könnte. Die Lärmwerte würden nach dem Gutachten tagsüber wie auch nachts vollumfänglich eingehalten.

Auch eine weitere Frage eines Bürgers für die Einwohnerfragestunde habe die Erweiterung des Labors zum Thema, so Bürgermeister Denzel. Die Frage beziehe sich auf die Bauhöhe von 20 Metern und die von dem Bürger dadurch befürchteten Nachteile für die Anwohner, die Touristen und Fahrgäste der Öchslebahn, denen die Sicht in die Natur komplett verbaut werde. Da die aktuell geplante Bebauung gegenüber der bisherigen Planung deutlich kleinere Baukörper mit einer maximalen Höhe von 20 Metern vorsehe, werde die Sicht keinesfalls komplett verbaut, sondern lediglich auf einer Seite, Richtung Osten, teilweise eingeschränkt. Die von dem Bürger befürchtete Wertminderung der umliegenden Immobilien sei nicht belegt. Zudem liege der größte Teil des Plangebiets bereits jetzt in einem seit vielen Jahren als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereich. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan würde zudem dargelegt, dass der Eingriff in Natur und Umwelt in vollem Umfang durch darin genannte Maßnahmen kompensiert werden könne.

Die ebenfalls von dem Bürger gestellte Frage, wohin Spaziergänger des Naherholungsgebiets entlang der Rottum ausweichen könnten, beantwortete Bürgermeister Denzel ebenfalls an dieser Stelle. Er betonte, dass durch die Planung das Gebiet entlang der Rottum nur indirekt und nur auf einem kurzen Stück betroffen sei, da die Rottum und der vorhandene Geh- und Radweg nicht verändert würden. Aufgrund einer möglichen Bebauung, die grundsätzlich auch schon vorher möglich gewesen wäre, erwarte man keine signifikanten Veränderungen an der Anzahl der Spaziergänger und Radfahrer zwischen Reinstetten und Ochsenhausen.

Wie der Stadtplaner Rainer Waßmann dem Gremium erläuterte, sei aufgrund der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung die Planung überarbeitet worden. Gegenüber der bisherigen Planung solle die Erschließung geändert werden. Ebenso sei ein neues Grundstück als Parkplatzfläche dazugekommen. Das Labor habe zudem die Bedenken der Anwohner aufgegriffen und einer Reduzierung der Obergrenze von 0,7 GRZ statt der bisher geplanten 0,8 GRZ zugestimmt. Dadurch ergebe sich eine maximale Gebäudehöhe von 20 anstatt bisher 25 Metern. Er wies darauf hin, dass umfangreiche Pflanzgebote im Bebauungsplan festgeschrieben werden sollten, ebenso wie die Dachbegrünung. Beachtet wür-

den auch die Hinweise der Fachbehörden sowie die Belange des Hochwasserschutzes.
Über die Belange des Umweltschutzes wurde das Gremium von Diplom-Geographin Regina Zeeb informiert. Sie berichtete, dass es dazu zahlreiche Anregungen und Untersuchungen gegeben habe. Ein Ergebnis dieser Untersuchungen sei, dass es sich bei dem Gebiet nicht um einen klassischen Niedermoorstandort handle, sondern um Böden mit „moorähnlichen Bildungen". Es sie zwar ein nasses Grundstück, aber es gebe keine schützenswerte Moorschicht. Auch die Auswirkungen auf das Klima seien untersucht worden. Dabei seien keine klimatischen Nachteile für die Innenstadt festgestellt worden. Am Standort selbst solle durch die Dachbegrünung das Klima verbessert werden. Außerdem diene die Begrünung auch als Retentionsfläche und Lebensraum für Insekten und Vögel.
Wie Frau Zeeb weiter informierte, seien im Bereich des Artenschutzes fünf Tiergruppen kartiert worden: Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Zauneidechsen und Bilche (ohne die Haselmaus). Sie erklärte, dass für die geschützten Arten neue Lebensräume geschaffen und die Tiere umgesiedelt würden. Dazu müsse auch ein Biotopverbund hergestellt werden. Alle dafür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere auch Pflanzgebote, sollten im Bebauungsplan festgeschrieben werden.
Die Geschäftsführerin des Labor Dr. Merk & Kollegen, Dr. Ingrid Rapp, erläuterte dem Gremium die Erweiterungspläne. Sie betonte, dass die im Mai vorgestellte Planung weiterentwickelt worden sei. Sowohl ein weiterer Grunderwerb als auch die Einwände der Anwohner und die internen Planungen hätten dies erfordert. Die aktuellen Planungen sähen eine aufgelockerte und niedrigere Bebauung vor und würden verstärkt Naturschutzbelange berücksichtigen. Das Labor lege Wert auf eine nachhaltige Bauweise und eine ansprechende Fassadengestaltung, die sich möglichst harmonisch einfüge. Die Planungen diesbezüglich seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Sie betont, dass die Erweiterung die langfristigen Wachstumspläne des Labors widerspiegle. Es sollten damit zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden.
Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärte Frau Dr. Rapp, dass das Firmengelände eingezäunt werden solle, um die Sicherheit der Firma zu garantieren. Ferner erläuterte sie, dass zunächst die Arbeitsabläufe für die Entwicklung und die Produktion sowie der Labore definiert werden müssten, um die Gebäude final planen zu können.
Die Frage aus dem Gremium nach den möglichen Auswirkungen auf die Kläranlage wurde von Fachingenieur Theoboldt vom Büro AGP beantwortet. Er erläuterte, dass die Kläranlage weiter anfallende Mengen von häuslichem Schmutzwasser verkraften könne. Ob eine höhere Schmutzfracht anfalle, sei derzeit nicht absehbar.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Entwurf des Bebauungsplans „Untere Wiesen III" und beauftragte die Verwaltung, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einzuleiten.

European Energy Award (eea)
- Maßnahmenpaket zur anstehenden Re-Zertifizierung

Nachdem sich die Stadt Ochsenhausen bereits 2009 dazu entschlossen hatte, sich für den European Energy Award zu qualifizieren, sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, diesen Prozess fortzuführen. Ebenfalls zugestimmt hat das Gremium dem von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Biberach überarbeiteten Energieleitbild. Außerdem beschloss der Gemeinderat ein sogenanntes Energiepolitisches Arbeitsprogramm, das die Verwaltung nach und nach abarbeiten soll. Um die Umsetzung zu begleiten und weitere Maßnahmen zu erarbeiten wurden aus den Reihen der Stadträte vier Vertreter bestimmt, die im Energieteam mitarbeiten sollen. Folgende Mitglieder bilden künftig neben den Verwaltungsmitarbeitern Annette Schmid, Rolf Wiedmann, Helmut Kammerlander und Winfried Reischmann das eea-Team: für die CDU Karl Wohnhas, für die Freien Wähler Hans Holland, für das SÖB Brigitte Nobis und für Pro-Ox Armin Vieweger. Außerdem ist die Energieagentur Biberach Mitglied im eea-Team ist. Deren Vertreterin, Iris Ege, stellte den Gemeinderäten die bisher durchgeführten Maßnahmen vor und warb dafür, in den Bemühungen nicht nachzulassen und die erneute Rezertifizierung anzugehen.
Der European Energy Award, so hatte Bürgermeister Denzel erläutert, sei ein Qualitätsmanagementinstrument und ein Zertifizierungsverfahren, das der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien diene. Darum gehe es auch bei der nun anstehenden zweiten Rezertifizierung. Wichtig sei nicht die schöne Urkunde, sondern dass sinnvolle Maßnahmen im Energie- und Umweltbereich umgesetzt würden, um einerseits etwas für die Umwelt zu tun, andererseits aber auch effektiver zu werden und Kosten einzusparen.

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
- Bericht über die aktuellen Entwicklungen

Der Vorstandsvorsitzende der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Michael Weber, stellte dem Gemeinderat die Arbeit der Sozialstation vor. Er erläuterte die Rechtsform, die Tätigkeitsfelder und den Einzugsbereich. Außerdem informierte er über die Mitarbeitenden und nannte Zahlen, Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Lage. Die Sozialstation sei ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der von 19 katholischen und drei evangelischen Kirchengemeinden getragen werde. Beteiligt seien ebenfalls Kommunen der Region. Standorte der Sozialstation befänden sich in Ochsenhausen, Rot an der Rot und Erolzheim. Wie er ausführte, seien die Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und Familienpflegen sowie Betreuungsgruppen die Tätigkeitsfelder, die von vier Teams bearbeitet würden. Insgesamt seien rund 90 Personen bei der Sozialstation beschäftigt, die sich um über 800 Klienten kümmerten. Der Jahresumsatz liege bei rund 3,2 Millionen Euro. Die Wirtschaftliche Situation sei stabil und die Sozialstation bisher auch gut durch die Corona-Krise gekommen. Im Jahr 2019 habe man einen Jahresgewinn von 263 000 Euro erwirtschaftet.
Um auch künftig gut aufgestellt zu bleiben, habe man im Herbst eine Zukunftswerkstatt ins Leben gerufen. Darin sollten Mitarbeitende, Geschäftsführung, Vorstand, Kirchengemeinden und Kommunen, Netzwerkpartner und Experten Strategien für die Weiterentwicklung der Sozialstation erarbeiten.
Nachdem die Räume in der ehemaligen Kreisklinik in Ochsenhausen nur noch für begrenzte Zeit genutzt werden könnten, sei die Sozialstation derzeit auf der Suche nach einer neuen Liegenschaft. Neben dem ehemaligen BayWa-Areal prüfe man auch Räume in den neuen Gebäuden in der Schloßstraße sowie das ehemaligen Türenstudio Aubele in den Unteren Wiesen.

Einwohnerfragestunde

Für die Einwohnerfragestunde hatten die Verwaltung aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln darum gebeten, die Fragen vorab schriftlich einzureichen. Es wurden von vier Bürgern Fragen eingesandt.
Die erste Frage war eine Rückfrage zur Antwort in der letzten Fragestunde. Es wurde gefragt, wer die Kosten für die Wiederherstellung der beschädigten Rückhaltebecken übernehme. Dazu teilte Bürgermeister Denzel mit, dass die Stadt Ochsenhausen für den Unterhalt von Rückhaltebecken in Baugebieten zuständig sei.

Eine weitere Frage betraf ein Bauvorhaben zur Umnutzung von Biogasanlage-Behältern zur Lagerung von Gärrest und einer Fahrsiloanlage zur Kompostlagerung in Mittelbuch. Der Fragesteller wollte wissen, wieso der Ausschuss für Umwelt und Technik dem Bauvorhaben zugestimmt habe, obwohl nicht alle Unterlagen vorgelegen hätten und weshalb in der Sitzung verschwiegen worden sei, dass dort K3-Material gelagert werden solle. Bürgermeister Denzel erläuterte, dass das Landratsamt Biberach Ende Juli bescheinigt habe, dass die Antragsunterlagen vollständig seien. Damit habe eine zweimonatige Frist für das gemeindliche Einvernehmen begonnen. Die Sitzung des Ausschusses habe am 15. September 2020 stattgefunden. Er wies darauf hin, dass die Bescheinigung durch die Baurechtsbehörde sich lediglich auf die formalen Antragsunterlagen des Baugesuchs bezogen habe und nicht verwechselt werden dürfe mit der Anforderung weiterer Unterlagen und Angaben der Fachbehörden zur Beurteilung von Sachfragen. Mit der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen beurteile die Stadt Ochsenhausen keine Sachfragen der Fachbehörden wie etwa Immissionsschutz. Vielmehr diene eine gemeindliche Stellungnahme der Sicherstellung der Planungshoheit.

Im vorliegenden Fall sollten bereits vorhandene Behälter - praktisch ohne bauliche Veränderung - umgenutzt werden. Von Seiten der Verwaltung sei in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik definitiv die Lagerung von Gärresten und Kompost genannt worden. Ob die Fachbegriffe „NPK Dünger K3 Material" in der Sitzung genannt worden seien oder nicht sei von untergeordneter Bedeutung beziehungswiese für das gemeindliche Einvernehmen nicht entscheidungsrelevant, da die Beurteilung, ob dieses Material und deren Lagerung genehmigungsfähig sei, ausschließlich Sache der Fachbehörden im Landratsamt sei. Er wies den Vorwurf, dieses Material verschwiegen zu haben, zurück. Ebenfalls gefragt hatte der Bürger, wer eine genehmigte und fertig gestellte Baugenehmigung überprüfen könne und wie so etwas beantragt werde. Hierzu erklärte Bürgermeister Denzel, dass das Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz, für Baukontrollen zuständig sei. Eine Baukontrolle könne auch von Privatpersonen beim Amt für Bauen und Naturschutz beantragt werden.

Von einem weiteren Bürger war stellvertretend für einige weitere ebenfalls eine Frage zu dem Bauvorhaben der Umnutzung von Biogasanlage-Behältern zur Lagerung von Gärrest und einer Fahrsiloanlage zur Kompostlagerung in Mittelbuch eingesandt worden. Es wurde mitgeteilt, dass viele Bürger hier eine massive Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität in Mittelbuch befürchteten. Zum einen durch den zunehmenden LKW-Verkehr aber vor allem durch Geruchsimmissionen und der Ansammlung von Nagetieren wie Ratten und Mäuse. Ebenfalls hätten viele Einwohner Bedenken in Bezug auf die Wertminderung der Eigenheime. Es wurde gefragt, wie der aktuelle Stand sei und ob dies von der Stadt Ochsenhausen genehmigt worden sei. Bürgermeister Denzel verwies auf seine zuvor gemachten Aussagen und betonte nochmals, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Ochsenhausen keine Baugesuche genehmige, sondern lediglich über das gemeindliche Einvernehmen befinde. Über die Genehmigung der Nutzungsänderung, und wenn ja unter welchen Auflagen, entscheide das Landratsamt Biberach als Untere Baurechtsbehörde. Was den LKW-Verkehr und die befürchteten Nagetiere anbelange würden die Fachbehörden die notwendigen Auflagen machen, wie die Anlage fachgerecht zu betreiben sei.

Wie Bürgermeister Denzel mitteilte seien weitere Fragen einer Bürgerin eingegangen. Die erste habe die Erweiterungspläne des Labors Dr. Merk betroffen und sei von ihm bereits unter diesem Tagesordnungspunkt beantwortet worden. Eine weitere Frage der Bürgerin drehe sich um die Umgehungsstraße für Ochsenhausen. Sie wolle wissen, welche Maßnahmen getroffen würden, damit der Straßenverkehr in der Stadt nicht noch mehr zunehme, da bei Feierabendverkehr die Stadt jetzt schon teilweise lahmliege und man ab der Firma Wölfle im Kreisel stehe.

Bürgermeister Denzel erklärte, derzeit laufe das Linienbestimmungsverfahren für die Ortsumfahrung im Zuge der B 312. Auch mit den Landwirten und Grundstückseigentümern werde schon wegen der Neuordnung der Grundstücke und dem künftigen landwirtschaftlichen Wegenetz gesprochen. Mit der Ortsumfahrung solle die Innenstadt vor allem vom störenden überörtlichen Verkehr entlastet werden. Der Feierabendverkehr, der sich ab dem oberen Kreisel bis in die Stadt hinunter staue, sei alles andere als gut, habe aber mit dem Labor nichts zu tun. Es gebe keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen der geplanten Umgehungsstraße und dem mutmaßlich höheren Verkehrsaufkommen im Bereich der Unteren Wiesen, da es sich hier um einen Ziel- und Quellverkehr handle. Die Investition des Labors habe zur Folge, dass voraussichtlich 100 bis 150 Mitarbeiter hinzukommen würden.

Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorhandenen und ausreichend dimensionierten Erschließungsstraßen in den Unteren Wiesen das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht bewältigen könnten.

Zwei weitere Fragen, die ebenfalls zur Erweiterung des Labors Dr. Merk gestellt worden seien, so Bürgermeister Denzel, habe er bereits unter dem genannten Tagesordnungspunkt beantwortet.

Corona-Pandemie: Einbau eines Lüftungssystems an den örtlichen Schulen
- Vergabe des Auftrages

Bürgermeister Denzel erinnerte an eine Beschlussempfehlung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses, der vorgeschlagen hatte, für die örtlichen Schulen ein Lüftungssystem zu beschaffen, mit dem verbrauchte Luft kontinuierlich nach außen transportiert werde. Aus der Mitte des Gremiums wurde vorgebracht, dass trotz des eingebauten Lüftungssystems noch herkömmlich alle 20 Minuten gelüftet werde und dies energetisch nicht sinnvoll sei. Nach ausgiebiger Diskussion, mit welcher Lüftungsmethode eine Ansteckung mit dem Corona-Virus am sichersten verhindert werden könne, folgte das Gremium schließlich mehrheitlich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zur Beschaffung des Lüftungssystems der Firma Reiner Stöveken. Insgesamt wird dafür mit Kosten von 82 241,26 Euro gerechnet, die als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt werden sollen. Eingebaut werden soll das System an allen örtlichen Schulen, bei denen der entsprechende Bedarf besteht.

Kalibrierung und Netzberechnung Wasserversorgungsnetz der Stadt Ochsenhausen

Bei einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat, die Firma Assfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mit der Netzkalibrierung und der Netzberechnung des Wasserversorgungsnetzes des Zweckverbands Wasserversorgung Rottumtal und dessen Verbandsgemeinden Erlenmoos, Steinhausen und Ochsenhausen. Die Kosten von insgesamt 65 565,08 Euro sollen anhand der Größe und Anzahl der Versorgungszonen prozentual auf die jeweiligen Gemeinden umgelegt werden. Auf die Stadt Ochsenhausen entfallen 34 % der Kosten oder 22 292,13 Euro. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es für die Maßnahme ein Förderprogramm gebe.

Die Untersuchung wurde von der Verwaltung empfohlen, da das Zuleitungs- und Verteilnetz teilweise sehr alt sei und nur bei größeren Schäden erneuert oder im Rahmen von Tiefbaumaß-

nahmen in Ortskernen ausgetauscht werde. Um das bestehende Versorgungssystem technisch am sinnvollsten an die zukünftigen Gegebenheiten anzupassen und die Versorgungssicherheit, vor allem auch im Brandfall, zu gewährleisten, sei eine Überprüfung des gesamten Leitungsnetzes erforderlich.
Die Leitungslängen und -querschnitte seien bekannt. Unbekannt sei aber, ob auch tatsächlich die theoretisch mögliche Wassermenge im Ernstfall ankommt. Bei der Untersuchung könne auch festgestellt werden, ob das Trinkwasser an jeder Stelle des Versorgungsgebietes in ausreichender Menge, mit ausreichendem Druck, in hygienisch einwandfreier Qualität und möglichst störungsfrei ankomme.

Freiwillige Feuerwehr Ochsenhausen
- Beschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens (MTW)
Bürgermeister Denzel verwies auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss zur Beschaffung von Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr. Nachdem dem Gremium das Angebot für die drei ausgeschriebenen Fahrzeuge als zu hoch erschien, war die Verwaltung beauftragt worden, zu prüfen, ob es möglich wäre, nur zwei neue Fahrzeuge und ein gebrauchtes zu kaufen.
Nachdem der günstigste Bieter, die Mercedes-Benz AG, die Preise auch bei der Abnahme von nur zwei Fahrzeugen bestätigt habe, seien zwei Mannschaftstransportwagen erworben worden. Es hätten bei diesen Fahrzeugen zudem noch gewisse Einsparungen erzielt werden können die sich auf insgesamt 8 785,80 Euro beliefen.
Die Verwaltung habe ein Angebot für ein sehr gutes gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug mit Kosten von insgesamt 44 290 Euro angenommen, nachdem die Fraktionen mehrheitlich ihre Zustimmung zum vorgeschlagenen Kauf signalisiert hätten. Die Gesamtkosten für die drei Mannschaftstransportwagen beliefen sich damit auf insgesamt 161 858,40 Euro. Dafür erhalte man jedoch noch eine Zuwendung in Höhe von 26 000 Euro, wie das Landratsamt Biberach mitgeteilt habe.
Der Gemeinderat stimmte dem Kauf der drei Mannschaftstransportwagen mehrheitlich zu.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
Bürgermeister Denzel teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2020 beschlossen habe, zwei verdiente Bürger mit einer Auszeichnung zu ehren. Die offizielle Bekanntgabe solle im Rahmen der Ehrung erfolgen.

Annahme von Spenden
Bürgermeister Denzel informierte das Gremium über zwei Spenden, die bei der Stadt eingegangen seien. Eine Spende über 130 Euro und eine Spende in Höhe von 1 000 Euro in Form von Tischtennisplatten für die Realschule. Aus der Mitte des Gremiums wurde ein besonderer Dank an den Spender des Betrags von 130 Euro ausgesprochen, da es sich dabei um die Spende des Fortschrittspreises für die Schule handle. Damit würden nicht nur gute Noten belohnt, sondern der oder die Schülerin, der die größte persönliche Entwicklung erreicht habe.
Das Gremium nahm die Spenden dankbar an.

Verschiedenes
Von einem Gremiumsmitglied wurde nachgefragt, ob das Ergebnis einer durch eine Schülerin angekündigte Umfrage bereits vorliege. Bürgermeister Denzel teilte dazu mit, dass der Verwaltung noch kein Ergebnis bekannt sei.

Gemeinderat vom 24. November 2020
Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
Für die Unterzeichnung des Protokolls wurden die Urkundspersonen festgelegt.

Niederschriftsbekanntgabe
Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 17. November 2020 war noch nicht fertiggestellt und soll in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Bekanntgaben
Bürgermeister Denzel gab folgende Termine bekannt:
- Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 1. Dezember 2020, 18:30 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 8. Dezember 2020, 17:00 Uhr
- Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2020, 18:30 Uhr

Haushaltsplan 2021
- 1. Lesung
Bürgermeister Denzel begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Ortschaftsräte Mittelbuch und Reinstetten, die beim Einbringen des Haushaltsplanentwurfs ebenfalls immer eingeladen würden.
Er wies zunächst auf die geänderten Modalitäten der Beratung hin. Das in der Vergangenheit praktizierte Verfahren, alle Seiten des Haushaltsplans durchzugehen, sei nach dem Umstieg auf die Doppik von umfangreichen Präsentationen der Budgetverantwortlichen abgelöst worden. Sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung hätten dieses Verfahren als nicht zielführend empfunden. Deshalb habe man sich darauf verständig, künftig in einer ersten Lesung den Haushaltsplanentwurf vorzustellen, die Anträge und Wünsche der Fraktionen dazu zu sammeln und diese mit einer Stellungnahme der Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Anschließend solle dann der Gemeinderat den Haushaltsplan beschließen.
Wie Bürgermeister Denzel sagte, müsse man das zurückliegende Jahr als absolut ungewöhnlich bezeichnen. Die Corona-Pandemie habe nicht nur die Stadt vor große Herausforderungen gestellt, sondern jeden Einzelnen. Und obwohl andere Kommunen bereits für dieses Jahr Haushaltssperren verhängt hätten, sehe es derzeit so aus, als komme die Stadt Ochsenhausen verhältnismäßig gut durch die Krise. Die Lage sei zwar volatil, aber man beobachte die Entwicklungen in der Wirtschaftswelt sehr aufmerksam und pflege zudem die Kontakte zu den örtlichen Unternehmen, um auf entsprechende Signale frühzeitig reagieren zu können. Er wies darauf hin, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 sich aufgrund einer sich ständig ändernden Lage als äußerst schwierig erwiesen habe. Bis auf die letzte Minute hätten sich immer wieder Veränderungen bei den Haushaltsansätzen ergeben. Rückblickend auf das Jahr 2019 stellte er fest, dass dieses voraussichtlich einen Überschuss von 2 bis 2,5 Millionen Euro erwirtschaften werde. Damit könne auch die geplante Darlehensaufnahme entfallen. Auch das noch laufende Rechnungsjahr 2020 werde wohl entgegen dem Plan, der ein Minus von 524 385 Euro vorsehe, im Ergebnishaushalt positiv abschließen. Aktuell gehe die Verwaltung davon aus, dass auch in diesem Jahr keine Darlehensaufnahme nötig werde.
Wie Bürgermeister Denzel mitteilte, handle es sich beim vorgelegten Haushaltsplanentwurf um den dritten nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, kurz Doppik genannt. Er bedauerte, dass die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen sei und deshalb noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt werden könne. Er kündigte diese für Mitte 2021 an.

Für das kommende Haushaltsjahr, so der Bürgermeister weiter, erwarte man ein positives Ergebnis von 570 750 Euro im Ergebnishaushalt. Dies sei dem Ansatz der Gewerbesteuer zu verdanken, die mit 6 Millionen Euro veranschlagt sei. Dieser Ansatz beruhe auf einer vorsichtigen Schätzung und Gesprächen mit den wichtigsten Gewerbesteuerzahlern. Als größten Ausgabenblock im Ergebnishaushalt bezeichnete er die Personalkosten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiere zu einem großen Teil aus neuen Stellen, vor allem auch im Kindergartenbereich, und eingeplanten Tariferhöhungen. Zu Buche schlage auch eine Pauschale, die aufgrund der Rückkehr zur 39-Stunden-Woche eingerechnet worden sei.

Weitere Steigerungen im Ergebnishaushalt seien, so der Bürgermeister, bei den Umlagen zu erwarten. Sowohl die Gewerbesteuerumlage als auch die Finanzausgleichsumlage würden im kommenden Jahr steigen. Und obwohl die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt werde, steige die Umlagezahlung der Stadt Ochsenhausen. Dies sei auf die gestiegene Steuerkraftsumme zurückzuführen. Auch die Gebäudeunterhaltungs- und -bewirtschaftungskosten fielen als größere Posten im Ergebnishaushalt an.

Beim Finanzhaushalt erwarte man einen Abmangel in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro. Die umfangreichste Maßnahme, die Sanierung der Riedstraße, schlage im Jahr 2021 mit rund 1,7 Millionen Euro zu Buche. Darüber hinaus würden für diese Maßnahme noch Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro und 2023 in Höhe von rund 1,15 Millionen Euro erforderlich. Der Schuldenstand der Stadt könne weiter abgebaut werden. Die Liquidität der Stadt werde zum Jahresende 2021 bei rund 3,45 Millionen Euro liegen. Stichwortartig nannte Bürgermeister Denzel die wichtigsten Investitionen im Finanzhaushalt, darunter den Breitbandausbau im Gewerbegebiet mit 1 Million Euro, den Einbau von zwei Kindergartengruppen in St. Walburga mit 680 000 Euro über Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts im Schulbereich mit 400 000 Euro bis zur Rahmenplanung der Sanierung des Schulzentrums mit insgesamt 150 000 Euro.

Er betonte, dass die geplanten Maßnahmen ohne Zuschüsse von Bund und Land nicht finanziert werden könnten. Er dankte auch für die Hilfsprogramme und Rettungsschirme, die von Bund und Land während der Corona-Krise zur Verfügung gestellt worden waren.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 sieht folgende Eckdaten vor:

1. Ergebnishaushalt

Erträge Ergebnishaushalt	25 622 565,00 €
Aufwendungen Ergebnishaushalt	25 051 815,00 €
Ergebnis Ergebnisplan (Überschuss)	570 750,00 €

2.1 Ausgaben Finanzhaushalt

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1 255 000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3 325 000,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen	881 000,00 €
Gesamt Ausgaben	**5 461 000,00 €**

2.2 Einnahmen Finanzhaushalt

Einnahmen aus Investitionszuwendungen	1 066 100,00 €
Einnahmen aus Beiträgen	670 000,00 €
Gesamt Einnahmen	**1 736 100,00 €**
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-3 724 900,00 €**
Kredittilgung	421 300,00 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand auf 31.12.2021 (Abfluss von Liquidität)	**-2 542 100,00 €**
Voraussichtlicher Stand der liquiden Eigenmittel zum 31.12.2021	3 547 900,00 €

Bürgermeister Denzel bemerkte, dass der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2021 voraussichtlich 1 588 748 Euro betragen werde. Der Schuldenstand für die Finanzierung des Baugebiets „Siechberg III“ sei ebenfalls rückläufig und betrage aktuell zum 05.11.2020 noch 8 018 265,21 Euro.

Er bedankte sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und allen anderen Dienststellen für die gute Arbeit, die diese vor dem Hintergrund der Corona-Krise geleistet hätten. Es habe sich gezeigt, dass auf den öffentlichen Dienst auch in schlechten Zeiten Verlass sei. Einen besonderen Dank richtete Bürgermeister Denzel an alle Steuerzahler, die zum Teil sehr unterschiedlich von der Pandemie betroffen seien. Er hoffe und wünsche, dass alle möglichst gut und gesund durch die Krise kommen.

Die Freien Wähler wiesen darauf hin, dass die Corona-Pandemie sowohl in der lokalen wie in der globalen Wirtschaft tiefe Spuren hinterlassen werde. Darauf gelte es vorbereitet zu sein. Die vorgesehenen Gewerbesteuereinnahmen würden begrüßt, denn nur mit ertragreichen Unternehmen sei die Infrastruktur der Gemeinde zu finanzieren. Deshalb unterstützten die Freien Wähler auch die Erweiterung des Labors Dr. Merk. Kritisch bewerteten die Freien Wähler die Personalkosten. Sie forderten dazu eine Klausurtagung, bei der auch die künftige Struktur des Bauhofs besprochen werden sollte. Im Hinblick auf die neuen Kindergärten müsse darauf geachtet werden, dass das Personal und das jeweilige Betreuungsangebot koordiniert würden. Im Zusammenhang mit den steigenden Kinderzahlen müsse auch die Entwicklung der Schulen bedacht werden. Nicht akzeptieren wollten die Freien Wähler den steigenden Abmangel bei der Jugendmusikschule. Hier sollten die Ursachen geklärt und gegebenenfalls die Unterrichtsgebühren angehoben werden. Gefordert wurde von der Fraktion auch, die Unterhaltung der städtischen Infrastruktur nicht weiter zu verschieben. Als Beispiel nannten sie die Generalsanierung des Schulzentrums, die beschleunigt vorangebracht werden müsse. Außerdem wollten sie einen Vorschlag des Ortschaftsrats Reinstetten aufgreifen, der die Sanierung der Ehinger Straße als vordringlich vor der Eichener Straße angehen solle, wobei beide Projekte jedoch zu einem Vorhaben zusammengefasst und 2024 fertiggestellt werden sollten.

Die CDU-Fraktion teilte mit, dass zunächst nur erste Anmerkungen, Wünsche, Prüfaufträge und Anträge zum Haushaltsplanentwurf gemacht würden, die dann in zusammengefasster Form in den Ausschüssen beraten werden sollten. Begrüßt wurde das voraussichtlich positive Ergebnis. Angemahnt wurde von der CDU die noch fehlende Eröffnungsbilanz. Die Fraktion machte darauf aufmerksam, dass nur 11 Prozent der Einnahmen aus Gebühren stammten, die die Stadt selbst beeinflussen könne. Bei den Aufwendungen sei auffällig, dass 37 Prozent Transferaufwendungen, wie beispielsweise Umlagen, seien und 28 Prozent Personalkosten. Die Steigerung der Personalkosten könne nicht akzeptiert werden, weshalb die CDU um Prüfung bat, wie die Kostenseigerung gesenkt werden könne und wie die Organisationsstruktur effizienter und schlagkräftiger werden könne. Im Bereich der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung forderte die CDU einen Zeitplan für die geplanten Maßnahmen, der quartalsweise vorgelegt werden solle. Außerdem sollten Wärmeerfassungsgeräte in den städtischen Schulen eingebaut und die sonstigen Bewirtschaftungskosten nach Einsparpotenzialen untersucht werden. Auch für den Breitbandausbau forderte die CDU eine genaue Kostenaufstellung der vorgesehenen Maßnahmen und eine Darstellung, welche Bereiche 2021 ausgebaut werden sollen. Ein weiterer Antrag zielte darauf ab, jährlich einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 200 000 Euro für die Straßeninstandhaltung in den Haushalt einzustellen. Dazu solle die Verwaltung einen

Bericht über den Zustand und Sanierungsbedarf des Kanalnetzes vorlegen, um die Maßnahmen nach Prioritäten zu ordnen.
Zu dem von der Verwaltung vorgelegten Projektplan beantragte die CDU, die Reihenfolge der Sanierungen Eichener Straße und Ehinger Straße zu tauschen. Ferner solle im Gewerbezentrum Ochsenhausen die Deckschicht eingebaut werden. Auch im Baugebiet Dietenwenger Straße in Mittelbuch müsse der noch fehlende Feinbelag aufgebacht werden. Ebenfalls angegangen werden solle das Baugebiet „Schorrenweg" in Laubach. Das geplante innerstädtische Verkehrskonzept soll um die Themen Parken und benutzerfreundliche Fußwege in der Stadt und zu den Baugebieten ergänzt werden. Ein Vorschlag dazu war, die durch den Abriss zweier Gebäude in der Schulstraße freiwerdende Fläche als Kurzzeitparkzone auszuweisen. Nachgefragt hat die CDU-Fraktion auch, wann die Sanierung des Treibwerkskanals auf dem ehemaligen BayWA-Gelände erfolgen solle. Gefordert wurde zudem die Beschaffung eines Ratsinformationssystems. Ebenso soll für die Betonstraße in Hattenburg eine kostengünstige und pragmatische Lösung erarbeitet werden. Die Verwaltung wurde gefragt, ob ihr alle Förderprogramme bekannt seien und ob diese auch genutzt würden. Schließlich erinnerte die CDU daran, dass die Verwaltung beauftragt sei, ein gemeinsames Nutzungskonzept für die Grundschule und die Rottumtalschule zu erarbeiten. Dies sei wichtig, da die steigenden Kinderzahlen nach den Kindergärten als nächstes in der Grundschule ankämen. Ebenfalls müsse eine Lösung für den Bereich Mensa gefunden werden.
Das SÖB zeigte sich erfreut darüber, dass die Corona-Pandemie auf Ochsenhausen bisher finanziell noch wenig Auswirkung gezeigt habe. Ebenso erfreulich sei, dass es seit 2013 gelungen sei, ohne Neuverschuldung auszukommen und sogar Schulden abzubauen. Auch das SÖB nannte eine Reihe von Themen, die in den Ausschüssen besprochen werden sollten. So soll der Projektplan aktualisiert und angepasst werden. Die dafür vorgesehene Klausurtagung müsse nach Möglichkeit abgehalten werden. Weiter sollen nach dem Willen des SÖB sichere Fuß- und Radwege in das geplante Verkehrswegekonzept aufgenommen werden. Die Gestaltung der Rottuminsel und die Anbindung zur Innenstadt sollten diskutiert werden. Überlegt werden sollten auch Maßnahmen, die die Verkehrsberuhigung des Marktplatzes deutlicher werden ließen. Großen Wert legt das SÖB auf die Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung und schlägt vor, dafür erforderliche Mittel einzustellen. Für die Nutzung städtischer Flächen und deren Bewirtschaftung sollen Regeln erarbeitet und festgelegt werden. Auch die Nutzung von städtischen Gebäuden oder deren Verkauf will das SÖB diskutieren. Für die anstehende Sanierung des Schulzentrums fordert das SÖB laufende Berichte in den Ausschüssen. Ein weiterer Prüfauftrag für die Verwaltung soll Schwachstellen bezüglich der Barrierefreiheit identifizieren und Lösungsvorschläge machen. Voranbringen will das SÖB auch die Entwicklung des früheren BayWA-Areals. Ferner schlägt die Fraktion vor, über die mittelfristige Finanzplanung zu sprechen und diese progressiver anzugehen. Ebenso sollen die im Rahmen des European Energy Award geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.
Die Pro-Ox-Fraktion rügte die Abwicklung der vergangenen Haushalte und blickte dabei zurück bis ins Jahr 2018. Angemahnt wurde die noch fehlende Eröffnungsbilanz, was eine Beurteilung des Haushaltsplans erschwere. Hingewiesen wurde auf die gestiegenen Steuereinnahmen und Zuweisungen, was aber in zwei Jahren wieder zu höheren Umlagen führe. Gefordert wurde eine Offenlegung der HOAI-bezogenen Honorare. Die Pro-Ox-Fraktion stellte in Frage, dass die Haushaltsgrundsätze eingehalten würden. Deshalb wurde von der Fraktion vorgeschlagen, für Investitionsmaßnahmen einen Gesamtbetrag von 5 461 000 Euro einzustellen. Weiter wurde beantragt, die bisherigen Planungsaufträge mit den Planungsbüros AGP, Planwerkstatt am Bodensee und Sick &Fischbach sowie Allevo Kommunalberatung zu überprüfen. Künftige Bauvorhaben sollten mit anderen Planungsbüros umgesetzt werden. Dies solle auch für die Sanierung der Riedstraße gelten, die jedoch nach dem Wunsch der Pro-Ox-Fraktion ebenso wie der Umbau des Bauhofs zurückgestellt werden soll. Ferner beantragte die Fraktion, dass für alle Baumaßnahmen nach Abschluss dem Gemeinderat oder den entsprechenden Ausschüssen eine Abrechnung vorzulegen sei. Der Projektplan solle vom Gemeinderat grundsätzlich überarbeitet werden.
Aus der Mitte des Gremiums wurde der erhobene Vorwurf, dass die Haushaltsgrundsätze nicht beachtet würden, zurückgewiesen. Das Gremium beschloss einstimmig, die Vorberatung der Anträge an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
Bürgermeister Denzel teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 17. November 2020 keine Beschlüsse gefasst habe, die öffentlich bekanntzugeben wären.

Annahme von Spenden
Bürgermeister Denzel informierte das Gremium über eine Spende, die die Stadt erhalten habe. Die Physiotherapiepraxisgemeinschaft Physio³ habe diverse Geräte aus der Praxis der Kindergartengruppe überlassen, die ab November in den ehemaligen Praxisräumen untergebracht wurde. Das Gremium nahm die Spende in Höhe von 450 Euro dankbar an.

Verschiedenes
Bürgermeister Denzel informierte das Gremium, dass die Verwaltung geprüft habe, ob es ein Förderprogramm für die Netzkalibrierung und die Netzberechnung des Wasserversorgungsnetzes gebe. Die Prüfung habe ergeben, dass es dafür keine Förderung gebe, da die Kalibrierung zur pflichtgemäßen Unterhaltsleistung beziehungsweise Sicherheitsüberprüfung eines jeden Wassernetzes gehöre.
Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, für den Bauhof einen neuen Traktor zu beschaffen, da das bisher vorwiegend im Ortsteil Mittelbuch eingesetzte Fahrzeug defekt ist und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich wäre. Da das Fahrzeug dringend für den Winterdienst benötigt wird, soll ein sofort verfügbares Modell der Marke Deutz zum Angebotspreis von 39 900 Euro gekauft werden.
Aus der Mitte des Gremiums wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des Baugebiets „Siechberg III" Bäume und Büsche offenbar widerrechtlich gerodet worden seien. Die Verwaltung erklärte, der Fall sei bekannt und es würden derzeit Gespräche mit der Naturschutzbehörde des Landratsamts geführt, um festzulegen, welche Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssten. Der Verursacher werde zur Rechenschaft gezogen.
Eine weitere Anfrage galt einem Schreiben des Musikvereins Reinstetten, das von der Verwaltung an die Gemeinderäte hätte weitergeleitet werden sollen. Bürgermeister Denzel sagte zu, dies zu veranlassen.

Landesakademie Ochsenhausen

LANDESAKADEMIE für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg OCHSENHAUSEN

Online-Adventskalender der Landesmusikakademie am 1. Advent gestartet
Was wäre ein Advent ohne Musik? Für viele ist dies schlicht unvorstellbar. Daher präsentieren die akademieeigenen Kinder- und Jugendchöre SingsalaSing und VoiceLab täglich vom 1. Advent bis zum Heiligen Abend Advents- und Weihnachtslieder online auf Facebook, Instagram und auf der Homepage der Landesaka-

demie. Abwechseln hören Sie einen der Chöre, als Auftakt erklingt O Tannenbaum mit SingsalaSing, begleitet von Musikern der Academy Collective 21.

Kinderchor SingsalaSing und Jugendchor VoiceLab

Ortsverwaltung Mittelbuch

Sitzung des Ortschaftsrats Mittelbuch

Am **Mittwoch**, **16. Dezember 2020, 19:00 Uhr**, findet in der **Gemeindehalle** in Mittelbuch eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbuch statt, zu der ich hiermit einlade.
Die den Mitgliedern des Ortschaftsrats Mittelbuch zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Dorfhaus Mittelbuch aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

T A G E S O R D N U N G
Öffentlich:
1. Bestellung von Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Einziehung Weg Flst. Nr. 66/3 in Mittelbuch
5. Ausbreitung Biberrevier Obere Dürnach
6. Bericht über Kindergarten und Grundschule Mittelbuch
7. Verschiedenes

Anschließend findet nichtöffentliche Beratung statt.
Karl Wohnhas
Ortsvorsteher Mittelbuch

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail schraivogel@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Freitag, 11. Dezember 2020, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 25 Personen festgelegt. Sollten mehr als 25 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los.

Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Neue Service-Hotline unterstützt (Solo-) Selbstständige

Geschulte Mitarbeiter aus der Leistungsgewährung der Jobcenter unterstützen mit der neuen Service-Hotline Selbstständige bei Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.
Geschulte Mitarbeiter aus den Jobcentern stehen für Fragen rund um die Grundsicherung zur Verfügung. Sie informieren über Anspruchsvoraussetzungen zu Leistungen der Jobcenter, nehmen Antragstellungen entgegen und klären, welche Unterlagen benötigt werden. Des Weiteren weisen sie auch auf Online-Angebote im Kundenportal hin, beispielsweise wie der vereinfachte Antrag heruntergeladen werden kann.
Die Mitarbeiter in der Service-Hotline verweisen auch auf weitere Unterstützungs-und Hilfsprogramme des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Corona-Krise.
Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

Umwelt aktuell

Energieagentur

energieagentur

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach
Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag,08.12.2020,** im Besprechungszimmer im 3. OG im Rathaus, Marktplatz 1, statt. Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin im Sekretariat des Stadtbauamtes (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Achtung: Aufgrund der Corona-Vorschriften sind die Energieberatungen nur mit den **entsprechenden Abstandsregelungen** und einer **Alltagsmaske**, **die Sie selber mitzubringen haben,** durchzuführen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a.d.R.

Samstag, 05. Dezember		
18.00 Uhr	Basilika:	Musikalisches Abendgebet (s. Einladung)
19.00 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
19.00 Uhr	Steinhausen:	Vorabendmesse
Sonntag, 06. Dezember, 2. Advent		
10.00 Uhr	St. Georg:	Familiengottesdienst
11.15 Uhr	St. Georg:	Taufen
17.00 Uhr	St. Georg:	Musikalisches Abendgebet (s. Einladung)
19.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
08.30 Uhr	Rottum:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Mittelbuch:	Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr	Bellamont:	Familiengottesdienst
17.00 Uhr	Steinhausen:	Lobpreis mit eucharistischem Segen
Dienstag, 08. Dezember		
06.30 Uhr	Herz Jesu:	R o r a t e (Wir bitten um Anmeldung)
Samstag, 12. Dezember		
19.00 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
19.00 Uhr	Mittelbuch:	Vorabendmesse
Sonntag, 13. Dezember, 3. Advent		
10.00 Uhr	St. Georg:	Familiengottesdienst
16.00 Uhr	St. Georg:	Bußfeier (Anmeldung)
19.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
08.30 Uhr	Steinhausen:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Rottum:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Bellamont:	Wort-Gottes-Feier
14.00 Uhr	Bellamont:	Bußfeier
Dienstag, 16. Dezember		
06.30 Uhr	Herz Jesu:	R o r a t e (Wir bitten um Anmeldung)

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste

1. Es besteht derzeit eine grundsätzliche Anmeldepflicht für alle Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen. Anmeldung über das zuständige Pfarramt bis **spätestens Freitag 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle, leitender Pfarrer

Geistlicher Impuls zum 2. Adventssonntag
„Tröstet, tröstet mein Volk! Bahnt dem Herrn den Weg!“
Die beiden Rufe sind aus der Jesaia-Lesung vom 2. Advent. Zwei Aufforderungen, gesprochen von unterschiedlichen Sprechern. Zuerst spricht Gott zu seinen Propheten: ***‚Tröstet mein Volk!‘*** Also, sagt den Menschen: gerade in dunklen Zeiten stehe ich zu Euch! Ich, Gott, komme Euch entgegen, so, wie der Lichtstrahl am Ende eines Tunnels den Weg zurück ins Freie weist.Die Israeliten, lebten damals im Babylonischen Exil. Mit diesem Zuspruch kündete sich die baldige Wende ihres bisher traurigen Schicksals an. Er verhieß ihnen die Hoffnung auf Rückkehr in die alte Heimat, die die meisten von Ihnen genau genommen gar nicht kannten, denn nach über 50 Jahren waren fast alle erst in der Gefangenschaft in Babylon geboren worden. Nur die Allerältesten konnten sich noch daran erinnern, wie es einst ‚in der Freiheit‘ gewesen war. Die Jungen aber kannten nur die Sehnsucht danach, frei zu leben.Ihnen ruft der Prophet zu: ***‚Bahnt dem Herrn den Weg!‘*** – Auch damals wird sich mancher gefragt haben: Was heißt das? – Müssen wir uns den Weg freikämpfen?!‘ Die Antwort wäre ein ‚Nein!‘ gewesen, sondern: ‚Stellt euch dem, was Gott will und tut, nur nicht selbst in den Weg. Stellt euch nicht quer!‘ - Sondern: ‚Vertraut darauf, dass Gott der Herr der Geschichte ist. – Traut ihm das zu: Glaubt an ihn‘! Nur so entsteht ein Klima der Glassenheit, in dem Freiheit und Frieden wachsen.
Advent *– das ‚Warten auf den Herrn‘ braucht also Aufmerksamkeit und Geduld!*

Familiengottesdienst am 2. Advent
Weihnachten weltweit – Wie Kinder in anderen Ländern das Weihnachtsfest feiern.
An Weihnachten feiern Christen überall auf der Welt, dass Jesus geboren wurde, jedoch wird Weihnachten weltweit sehr unterschiedlich gefeiert. Nachdem wir am 1. Advent von Raman gehört haben, wie er im Libanon Weihnachten feiert, sind wir am 2. Advent zu Gast bei Sita in Indien.
Wir laden alle wieder ein, am 2. Advent um 10 Uhr in der Basilika in Ochsenhausen unseren Familiengottesdienst mit zu feiern und bitten um rechtzeitige Anmeldung.

Kinderkirche - weiter geht es mit dem Adventsweg durch Ochsenhausen!
Am 2. Advent geht unser Adventsweg am Eingang vom Kindergarten St. Benedikt weiter. Ihr könnt sehen (Bild) und hören (QR-Code), wie Maria Elisabeth besucht.an zwei weiteren Stationen werdet ihr weitere Teile aus der Weihnachtserzählung sehen und hören. Seit mal gespannt!
Hier noch eine kurze Erklärung, für diejenigen, die den ersten Advent verpasst haben:
Da wir in diesem Jahr unsere Kinderkirche nicht in der gewohnten Weise feiern können,haben wir uns etwas Neues ausgedacht. Ihr seid an jedem Adventssonntag eingeladen, einen kleinen Spaziergang durch Ochsenhausen zu machen und zwei oder drei Stationen zu besuchen. An den Stationen begegnen euch Bilder mit einem QR-Code, den ihr mit dem Handy abscannen könnt, um mehr über das Bild und die Weihnachtsgeschichte zu erfahren.
Wer nicht mit dem Handy durch die Stadt laufen möchte, kann sich bei uns unter kinderkirche.ox@gmx.de melden und bekommt die Weihnachtsgeschichte für jeden Sonntag per Mail Nachhause geschickt.
Also: Schuhe an und Mütze auf! Macht euch auf den Weg, um Jesus in der Krippe zu finden!
Wir starten am 2. Advent also beim Kath. Kindergarten St. Benedikt
Euer Kinderkirche-Team von Ochsenhausen

Musikalisches Abendgebet in der Basilika Ochsenhausen

Die Gruppe Kapellenklang lädt am kommenden Adventswochenende am Samstag, **5. Dezember, 18 Uhr** und am Sonntag, **6. Dezember, 17 Uhr** gemeinsam mit Robert Gerner, Gemeindereferent der katholischen Seelsorgeeinheit Sankt Benedikt, zu einem adventlichen, musikalischen Abendgebet in der Basilika Ochsenhausen ein.
Mit kurzen Text-Impulsen, die von Robert Gerner vorgetragen werden, und meditativen Klängen und Liedern, laden die Mitglieder der Gruppe Kapellenklang Simone Salzer (Gesang, Sopransaxofon), Claus Machleidt (Gitarre) und Mirjam Knaus (Cello) an diesem Advents-Wochenende ein, sich von der Musik und den Texten berühren zu lassen, auf diese Weise inne zu halten und sich so auf Weihnachten einstimmen zu lassen.
Anmeldungen für die beiden Abendgebete an: Stgeorg.Ochsenhausen@drs.de oder unter der Telefonnummer 07352/8259. Anmeldungen sind bis Freitag, 4. Dez. 12.00 Uhr möglich.

An alle Austräger/innen des Benediktsboten
Wir bitten die ehrenamtlichen Austräger und Austrägerinnen wieder ganz herzlich, sich in der Woche vor dem 3. Advent mit dem Benediktsboten auf den Weg zu den Häusern unserer Gemeindemitglieder zu machen. Ab **Dienstag, 8. Dezember, nachmittags ab 15 Uhr** können die Weihnachtsboten im Kath. Pfarramt abgeholt werden.
Im Voraus herzlichen Dank für`s Austragen !

Renovierung an Kirchturm und Pfarrhaus in Mittelbuch fast fertig

Nach mehr als 1-jähriger Bauzeit sind die Renovierungsarbeiten am Kirchturm und Pfarrhaus fast abgeschlossen. Am Kirchturm sind die Innentreppen/Geländer teilweise erneuert und ausgebessert worden, das Dach wurde komplett saniert, die Läuteanlage überholt und Zifferblatt erneuert, die Außenfassade wurde ausgebessert und neu gestrichen. Gleiches erfolgte an der Sakristei. Dazu kamen noch viele notwendigen Kleinarbeiten. Außerdem hat der Kirchengemeinderat der Anschaffung einer Fernbedienung für die Läuteanlage zugestimmt. Sie ist bereits im Einsatz. Neben der Sanierung des Pfarrsaals ist eine grundlegende Außensanierung mit Trockenlegung durchgeführt worden. Geprüft wird derzeit noch, ob die bestehende Ölzentralheizung gegen eine Pelletsheizung ausgetauscht wird, zumal es zurzeit gute Zuschussmöglichkeiten von Bund und Diözese gibt. Dies wird zusammen mit Fachleuten geprüft.
Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist die Kirchengemeinde St. Joseph auch auf **Spenden** angewiesen. Überweisungsformulare liegen in der Kirche aus. Wir freuen uns über jede Spende auf folgendes Konto:
DE73 6546 1878 0034 3370 08 bei der Raiba Biberach eG.

Rückblick auf Familiengottesdienst am 1. Advent

Ein Erlebnis der ganz besonderen Art war der wunderschöne Familiengottesdienst zum ersten Advent in Mittelbuch. Alle möglichen Plätze in der Pfarrkirche St. Joseph waren belegt und gerade in Zeiten von Corona war dieses mit Abstand-Zusammen-Feiern ein tolles Erlebnis für die großen und die kleinen Gottesdienstbesucher. Eindrucksvolle Texte, passende Gebete und wunderschöne Musik erfüllten die Mittelbucher Kirche mit einer ganz besonderen Stimmung. Diese tolle Einstimmung in den Advent wird wohl bei allen Mitfeiernden mit schönen Gefühlen und Hoffnung verbunden bleiben. Die Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest konnte so ihren ganz besonderen Anfang finden!

Herbergssuche in Mittelbuch
Die Herbergssuche in Mittelbuch fällt dieses Jahr coronabedingt aus!

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos

Herz Jesu:
Sa., 05.12., 19.00 Uhr: L. Brauchle, E. Wölfle

Basilika:
So., 06.12.., 10.00 Uhr: P. Maucher, L. Maucher, C. Martin, E. Martin
19.00 Uhr: P. Ruf, K. Grimbacher

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Gesamtkirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619

Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de, Telefon 07352 4774,Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/577

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr
Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 7.11. – 15.11.2020

Samstag, 5.12.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/4449)
Sonntag, 6.12. – 2. Adventssonntag
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosemarie Lutz von Mittwoch bis Freitag jeweils von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)
11.45 Uhr **Taufe** in Laubach
Montag, 7.12.
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Hürbel
19.00 Uhr **Eucharistiefeier vom Hochfest** der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (**Anmeldung** bei Frau Rosemarie Lutz von Mittwoch bis Freitag jeweils von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)
19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet (Gebetsvorlagen liegen in unseren Kirchen aus.)
Mittwoch, 9.12.
17.00 Uhr Rosenkranzgebet in Reinstetten
Donnerstag, 10.12.
17.00 Uhr Rosenkranz in Gutenzell
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Laubach
Freitag, 11.12.
13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Eichen
14.00 Uhr Rosenkranzgebet in Wennedach
Samstag, 12.12.
18.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Gutenzell (Rorate) (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/4449)
19.00 Uhr **Sonntagvorabendmesse** in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosemarie Lutz von Mittwoch bis Freitag jeweils von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)
Sonntag, 13.12. – 3. Adventssonntag (Gaudete)
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Gutenzell (5.12.)
Max Goldhofer
Reinstetten (6.12.)
Adelinde Lehmann, Franz Settele, Wilfried Stehle, Kreszentia Wiest, Sofie Stehle

Ministranten Reinstetten
Sonntag, 6.12. um 9.30 Uhr: Anna Kehrle, Linda Ehrhart, Elena Kohler, Siri Geiselhart
Montag, 7.12. um 19.00 Uhr: Elias Rapp, Yannik Heinz, Annika Wild, Verena Ertl
Ministranten Gutenzell
Samstag, 5.12. um 19.00 Uhr: Emily Dietz, Tristan Högerle

Advent
Zeit der Besinnung
Anno Domini 2020
kein Hetzen von einer Besinnungsstunde zur anderen
kein Rennen von einer Adventsfeier zur nächsten
keine Weihnachtsmärkte
kein Einkaufsrausch...
doch...
wir entzünden die zweite Kerze
nehmen deren Licht wahr
empfinden die Wärme
in unseren Herzen
schenken sie weiter
sind in Erwartung
ER wird erwartet
ER wird kommen!

Taufe in Laubach
Am Sonntag, 06.12.2020, wird um 11.45 Uhr Maximilian Kappler getauft. Die Eltern und Paten beglückwünschen wir dazu herzlich.

Bußfeier in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika
Am Donnerstag, 17.12.2020, findet um 19.00 Uhr in Reinstetten die Bußfeier mit anschl. Eucharistiefeier statt.
Anmeldung bei Frau Rosemarie Lutz von Mittwoch, 9.12. – Freitag, 11.12.2020 jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411

Herbergssuche in Laubach
Auch in diesem Jahr wollen wir die Herbergssuche machen.
Sie findet dieses Jahr wegen Corona etwas anders statt.
Die Muttergottes wird von den einzelnen Familien in der Kirche abgeholt.
Ist sie dann bei der Familie zuhause angekommen, bekommt sie einen besonderen Platz, man kann miteinander singen, beten oder einfach in Stille bei ihr verweilen.
Am nächsten Tag bring die Familie die Muttergottes wieder zur Kirche, sie sollte bis 12.00 Uhr wieder in der Kirche sein, damit sie die nächste Familie von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr abholen kann.
Anmeldung zur Herbergssuche bei Ulrika Bürk
Tel: 07352-4057
Anmeldeschluss: Dienstag, 8.12.2020

Diözesanratswahl
Der Dekanatswahlausschuss hat den endgültigen Wahlvorschlag für die Wahl der drei Laienvertreter*innen im Elften Diözesanrat für das Dekanat Biberach festgestellt:
Claudia Kutscher, Kindergartenleiterin aus Bellamont
Matthias Merath, Finanzbeamter aus Achstetten
Marlene Müller, Diplom Religionspädagogin im Ruhestand
Dorothea Treiber, Sonderschullehrerin aus Laupheim

Die Wahl wird im Zeitraum vom 7. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021 per Briefwahl durchgeführt. Stimmberechtigt sind alle stimmberechtigten gewählten Mitglieder der Kirchengemeinderäte (vgl. KGO § 21 Abs. 1 Nr. 3), die stimmberechtigten gewählten Mitglieder der Pastoralräte der kroatischen Gemeinden und die vom Bischöflichen Ordinariat eingesetzten Mitglieder der Vertretungsgremien. Die Wahlunterlagen werden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugesandt.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352/ 2455, Telefax: 8803,
E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352/9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 06. Dezember 2020, 2. Sonntag im Advent
Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

09.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststraße 48

10.30 Uhr Familien- und Kinderkirche (je nach Corona-Lage!) zum Thema: „Heute ist Nikolaustag!“

Termine der Woche (Kalenderwoche 50):

Montag, 07.12.:

18.30 Uhr *Fasten für Gesunde. Fastenseminar vor Weihnachten. Thema: Eine Woche Achtsamkeit.* Leitung: Erika Eichwald. Anmeldung bei: EBO oder Kath. Erwachsenenbildung Ravensburg, Tel. 0751 / 36161-30, Fax: 0751 / 36161-50, info@keb-rv.de. Gebühren frei, Spenden erbeten. Ort: Martin-Luther-Gemeindehaus, Abt-Hyller-Straße 17, 88250 Weingarten

Mittwoch, 09.12.:

14.30 Uhr – 15.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht (Evang. Gemeindez. Ochs.)

15.15 Uhr – 16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht (Evang. Gemeindez. Ochs.)

Donnerstag, 10.12.:

18.00 Uhr AK Spurwechsel: *Ökumen. Dankandacht in der Basilika Ochsenhausen* , zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest: mit adventlichen Liedern und Texten möchten wir uns in der Zeit vor Weihnachten auf die Ankunft Jesu Christi vorbereiten. Predigt: Pfr. Jörg M. Schwarz, Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Vorbereitungsteam: Mathilde Mohn, Christine Mebus, Martha Weiß, Beate Herold

Sonntag, 13.12.: 3. Sonntag im Advent
Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40, 3.10)

09.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48 (Prädikantin Andrea Eller, Attenweiler. (Kerzenverkauf)

18.30 Uhr Ökumen. Gedenk-Gottesdienst für verstorbene Kinder im Evang. Gemeindezentrum Martin-Luther-Straße 6, 88447 Warthausen
Als Lichtblick in der Adventszeit zündet man am Weltgedenktag für verstorbene Kinder mit Gleichbetroffenen eine Kerze an.
Kerzen sind vorhanden oder können mitgebracht werden. Kinder sind herzlich willkommen! Wegen Corona.... ist ein Mundschutz nötig und die Platzzahl ist begrenzt. Darum ist eine Anmeldung mit Personenzahl bis zum Sonntag beim Pfarramt nötig unter Tel. 07351 / 13914 oder E-Mail: Pfarramt. Warthausen@elkw.de

Wer möchte, kann auch einfach den QR-Code scannen und gelangt so direkt zum Adventskalender.

Plätzchen backen – Adventskalender füllen - Barbarazweige stellen – Nikolausstiefel rausstellen – Adventskrippe aufbauen – Christbaum schmücken – Sterne basteln – Lichter ins Fenster stellen..... Welche Adventsbräuche kennen Sie? Und haben Sie einen Lieblingsbrauch in der Adventszeit? Wir als Pfarrer/innen, Religionspädagog/innen, Diakon/innen und Kirchenmusiker aus dem Kirchenbezirk Biberach haben für Sie einen digitalen Adventskalender „gebastelt“. Bei dem können Sie unter folgendem Link täglich vom 1. bis 24. Dezember ein Türchen anklicken und so unsere Lieblingsbräuche im Advent kennenlernen. Wer weiß, vielleicht haben Sie ja Lust den ein oder anderen Brauch einmal selbst auszuprobieren!?
Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit und bleiben Sie gesund! https://tuerchen.com/498acbea

Auflegung Bericht zur Jahresrechnung 2019
An insges. 10 Werktagen in der Kalenderwoche 49 und 50, d.h. vom 30.11.2020 bis 04.12.2020 und vom 07.12.2020 bis 11.12.2020, liegt der o.a. Bericht im Evang. Pfarramt Ochsenhausen auf. Bei Interesse zur Einsichtnahme bitten wir um telef. Anmeldung unter 07352 / 2455 zur Terminabsprache.

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Gottesdienst am Sonntag 10:00 Uhr
Unser Hygienekonzept sieht eine Voranmeldung für den Gottesdienst vor. Interessenten melden sich bitte vorab unter post@cg-ochsenhausen.de an.
Eine Kinderstunde findet aktuell nicht statt.

Bibelspruch der Woche:
Wann das alles sein wird, zu welcher Zeit und Stunde, brauchen wir euch, liebe Brüder und Schwestern, nicht zu schreiben. Ihr wisst selbst ganz genau, dass der Tag, an dem der Herr kommt, so unerwartet eintreffen wird wie ein Dieb in der Nacht 1. Thessanlonicher 5,1 - 2

Schulen und Kindergärten

Gymnasium Ochsenhausen

Tag der Schulverpflegung unter Corona-Bedingungen am Gymnasium Ochsenhausen

Lea Maucher, Elisa Butscher und Lara Renner (von links nach rechts) vom Mensarat zeigen in einem kurzen Erklärvideo, wie lecker und geschmacklich vielseitig Äpfel sind.

Alle Jahre wieder findet am Gymnasium Ochsenhausen der Tag der Schulverpflegung statt. Doch ganz gemäß dem Motto „alles bleibt anders“ haben sich die Verantwortlichen dieses Mal einen Ablauf überlegt, der den Corona-Auflagen und dem aktuellen Lockdown light entspricht.
Ganz am Anfang standen alle Beteiligten vor einem schier unlösbaren Problem: Wie soll man einen Informationstag rund um das Thema Ernährung anbieten und gleichzeitig den Mindestabstand und all die anderen Hygieneregeln einhalten? „Das ist umso schwieriger, da ja bei unseren Mensa-Aktionen schon immer geschnippelt und Essen zubereitet wird“, erzählt Marion Geiß von der Mensa-Koordinationsstelle. Doch der Mensarat und das Fair-Trade-Team der Schule waren erfinderisch und legten sich ins Zeug: Damit kein Schüler auf die Informationen rund um gesunde und nachhaltig produzierte Ernährung verzichten muss, können Interessierte noch bis Anfang Dezember ein Video auf der Homepage der Schule anklicken. Marion Geiß und die Referentin Angelika Romer von der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ berichten dabei Wissenswertes rund um das diesjährige Thema „Apfel“. Auch eine kleine Kochsequenz ist zu sehen. Romer bereitet Bratäpfel mit Vanillesauce zu und gibt nützliche Tipps, wie man Äpfel am besten lagert. Ob Haselnüsse oder Vanilleschoten – auch beim Einkauf kann man umweltbewusst und sozial ausgewogen handeln. Das Fair-Trade-Team der SMV informiert zum Abschluss des zehnminütigen Videos, wie das geht. Ein kleines Rezeptheft auf der Homepage lädt zudem zum Selberbacken ein.
Bei so viel virtueller Präsenz konnten die Kids dann doch noch aktiv werden: Am Aktionstag durften die Schüler die Apfelköstlichkeiten in der Mensa bewerten und wer möchte, kann Fotos von sich als Apfel-Bäckermeister einschicken. Als Preis für den besten Beitrag winkt ein Mensagutschein.

Gemeinschaftsschule Reinstetten

Adventliche Geschenke auf dem Wochenmarkt
Am Freitag, 04.12.2020, werden auf dem Wochenmarkt in Ochsenhausen selbst gebastelte, weihnachtliche Dekoartikel, selbstgebackene Lebkuchen und weihnachtliches Gebäck verkauft. Die Sechstklässler der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen–Reinstetten haben in der Schule mit ihren Lehrern fleißig ausgeschnitten, geklebt und geschmückt, die Eltern haben mit ihren Kindern gebacken und so ist eine feine Auswahl zusammengekommen. Da der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr pandemiebedingt ausfällt und außerunterrichtliche Veranstaltungen derzeit nicht erlaubt sind, werden ihre Eltern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die Schätze auf dem Wochenmarkt zum Verkauf anbieten. Mit dem Erlös können sich die beiden Klassen dann hoffentlich im nächsten Jahr in ihrem Schullandheim die eine oder andere Besonderheit finanzieren.

Bäume pflanzen für die Umwelt
Mit dem Erlös eines Umweltprojektes der Grundschulklassen konnte die Schulgemeinschaft in Reinstetten einen Baum kaufen, der jetzt gepflanzt wurde. Die Schule entschied sich für die Pflanzung einer Felsenbirne. Schüler der Klasse 8 hoben das Pflanzloch aus und halfen den Mitarbeitern der Firma Freiraum beim Einpflanzen. Der Baum kann nun über den Winter seine Standhaftigkeit entwickeln und im Frühling Blätter und Blüten entwickeln. Die Vögel werden sich im nächsten Sommer schon über die Früchte freuen. „Die beste Zeit einen Baum zu pflanzen war vor zwanzig Jahren, die nächstbeste Zeit ist jetzt.“ Spruch aus Uganda

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

VdK Ochsenhausen

Die geplante Weihnachtsfeier am 12. Dezember kann wegen der Corona Verordnungen nicht stattfinden.
Der Vdk OV Ochsenhausen wünscht allen Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Vorweihnachtszeit.
Am 6. März ist die VdK Mitgliederversammlung geplant.
Die Vorstandschaft

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Sportverein Mittelbuch e.V.

+++ SV Mittelbuch nimmt am ersten digitalen Servicetag SPORT des WLSB teil +++
Am Donnerstag, 26.11.2020, fand der erste digitale Servicetag SPORT des Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) statt. Vertreter des SVM haben sich hier über diverse Fachvorträge am Bildschirm in den Bereichen Planung, Bau und Pflege von Sportfreianlagen, Nutzung und Gestaltung von Sporthallen sowie digitalen Kommunikations- und Finanzierungstrends informiert. Nach einer Begrüßung von WLSB-Präsident Andreas Felchle folgten die Fachvorträge und ein anschließender virtueller Austausch.
Insgesamt sind rund 350 Vertreter aus Vereinen, Verbänden und Kommunen der Einladung des WLSB gefolgt.
Wir danken dem WLSB für die vielen wertvollen Informationen und die guten Gespräche. Auch digital am Bildschirm und von zuhause war dies ein voller Erfolg!
Sportliche Grüße aus Mittelbuch
SV Mittelbuch e.V. 1932

Vereinsnachrichten Reinstetten

Sportverein Reinstetten e.V.

Altpapiersammlung der Fußball-Abteilung des SV Reinstetten
Am Samstag, 12.Dezember, führt die Fußball-Abteilung des SV Reinstetten die 4. Altpapiersammlung in diesem Jahr durch.
Der Erlös der Sammlung kommt ausschließlich der Jugendarbeit zu Gute.
Die Anwohner der Orte: Reinstetten, Wennedach, Goppertshofen, Eichen und Laubach werden gebeten, Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Telefonbücher zu sammeln und an dem Termin morgens spätestens um 9:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand zu deponieren.
Bitte keine Kartonagen und Kuverts mit Fenster oder Plastikteile beimengen, diese müssen sonst von den Sportlern in mühsamer Kleinarbeit aussortiert werden...
Die Jugendleitung wünscht allen einen besinnlichen Advent und bleibt gesund.

Sonstiges

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

ZfP Südwürttemberg

Ambulant Betreutes Wohnen
Offene Beratung
Jeden Donnerstag findet eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Das Landwirtschaftsamt informiert

Biberacher Milchviehtag als Online-Seminar
Der diesjährige Milchviehtag des Landwirtschaftsamtes Biberach findet am Dienstag, 15. Dezember 2020, ab 13.30 Uhr statt. Thema ist das Wirtschaftsdüngermanagement im Milchviehbetrieb. Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt der Milchviehtag in Form eines Online-Seminars.
Das Seminar ist kostenlos. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 07351 52-6702 oder per E-Mail an anja.maucher@biberach.de mit Angabe von Name und Telefonnummer erforderlich. Das Programm und weitere Informationen zur Anmeldung erhalten die Interessentinnen und Interessenten über unseren WhatsApp- oder Telegram-Service.

Flipcharts gestalten lernen

Am Samstag, 12. Dezember, bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat einen Workshop zum Thema „Flipcharts gestalten" an. Der Workshop findet digital über die Plattform Zoom von 9:30- 12:00Uhr statt.
Flipcharts sind eine tolle Alternative zur Power- Point- Präsentation. Bei Workshops, Vorträgen oder Planungstreffen können sie auch interaktiv eingesetzt werden, Planungsschritte oder Informationen können währenddessen festgehalten werden. Danach können sie außerdem im Raum aufgehängt werden und sind somit nachhaltig. So können Teilnehmer*innen beeindruckt werden!
Und noch eine gute Nachricht: mit ein paar Tipps und Tricks kann jeder lernen, ansprechende und überzeugende Flipcharts zu gestalten.
Im Workshop lernt ihr, wie ihr durch Visualisierung eure Flipcharts ansprechend gestaltet und welches Material dafür notwendig ist. Anmeldung an info@kjr-biberach.de. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt! Die Teilnahme ist kostenlos.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?"
Zu einem Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?" lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 10. Dezember, ein. Der Vortrag findet von 16.30 bis zirka 17.30 Uhr als Webvortrag statt. Was genau bedeutet der Nutri-Score, wie kommt seine Bewertung zustande und wer entscheidet das eigentlich? Antworten auf Fragen wie diese rund um die neue Kennzeichnung für Lebensmittel sind Inhalte des kostenlosen Webvortrags mitr B-EA-Referentin Christine Schuster.
Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Dezember, per E-Mail an post@b-ea.info. Weitere Infos erhalten Teilnehmer unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei"
Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei" bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA), am Montag, 14. Dezember 2020, von 9.30 bis 11 Uhr einen Online-Vortrag für junge Mütter und Väter an. Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?", „Was füttere ich zuerst?" und „Wie stelle ich die Mahlzeit zusammen?". BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 10. Dezember, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich.

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung"

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet mit dem Bauernverband Biberach-Sigmaringen ein zweitägiges Seminar zum Thema **„Hofübergabe – Hofauflösung"**. Es findet am **Freitag, 29.** und **Samstag, 30. Januar 2021** jeweils von **9:30 Uhr – 17:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** in **Bad Saulgau-Bondorf** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Mitglieder des Bauernverbandes und des VKLs.
Anmeldung bis 25. Januar 2021 bitte bei:
Herrn Karl Stützle, Bad Saulgau, Tel.: 07581 3286.
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Die Wirtschaftsförderung informiert:

IHK Ulm berät Existenzgründer
Für künftige Unternehmensgründer bietet die IHK Ulm am Donnerstag, 17. Dezember 2020, im Biberacher Landratsamt einen Beratungstag an. Die Beratungsgespräche finden zwischen 9 und 17 Uhr in der Rollinstraße 9, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.06, statt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm allen Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen.
Jutta Peschel, Existenzgründungsberaterin der IHK, steht für Gespräche zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden.
Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert.
Die Beratungstermine werden in Absprache mit Jutta Peschel, Starter Center, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, vereinbart (Telefon: 0731 173-250, E-Mail peschel@ulm.ihk.de). Weitere Informationen zur Existenzgründung können unter www.ulm.ihk24.de abgerufen werden.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER" für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.
Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!
Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.
Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!
Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER" im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!
Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj
Caritas Biberach-Saulgau
Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70
talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de, www.türöffner-bcs.de
Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

BARMER-Versicherte können Termine online vereinbaren

Die Versicherten der BARMER können ab dem 25. November einen Termin in ihrer Geschäftsstelle online vereinbaren. Das soll den Kundinnen und Kunden der Kasse Wartezeiten ersparen und das Risiko von Corona sowie anderen Infektionen zusätzlich minimieren. Wer online einen Wunschtermin anfragt, bekommt innerhalb von 24 Stunden einen Rückruf zur Terminbestätigung. Danach werden die Kontaktdaten wieder gelöscht. „Auch in Corona-Zeiten möchten wir unseren Versicherten einen reibungslosen Service vor Ort bieten. Durch die Terminvereinbarung können wir die Wartezeit für unsere Kundinnen und Kunden reduzieren und das Infektionsrisiko für alle Anwesenden noch weiter minimieren“, sagt Petra Hemsing, Hauptgeschäftsführerin der BARMER in Ulm. Zwar dürften sich bereits jetzt maximal zwei Kunden gleichzeitig in einer BARMER-Geschäftsstelle aufhalten, unter Einhaltung der AHA-Regeln. Zudem sorgten Plexiglaswände an allen Beratungsplätzen zusätzlich für Schutz. Doch gerade in der kalten Jahreszeit sei die Online-Terminvergabe sinnvoll, um auch Wartezeiten vor der Geschäftsstelle zu vermeiden.
Unter www.barmer.de/a006073 können die Versicherten einen Wunschtermin vereinbaren.

Kooperation mit dem Beratungsangebot krisenchat.de

BARMER startet Aufklärungskampagne gegen Cybermobbing
Jeder fünfte Jugendliche in Deutschland zwischen 14 und 17 Jahren hat Erfahrungen mit Cybermobbing gemacht. Besonders Mädchen berichten davon, als Betroffene oder Zeugin. Zu diesem Ergebnis kommt die SINUS-Jugendstudie 2020, an der die BARMER als Partner beteiligt ist. Cybermobbing beeinträchtige gravierend den Alltag und führe bei einigen Betroffenen zu Depressionen und Suchtverhalten. Es sei ein wesentlicher Grund dafür, warum viele Jugendliche Social Media außerhalb der privaten Gruppen nur noch passiv nutzten, da verletzende Kommentare inzwischen fast an der Tagesordnung seien.

Verhaltensänderungen können ein Anzeichen für Cybermobbing sein
Mit einer Online-Kampagne macht die BARMER in den sozialen Netzwerken und auf ihrer Internetseite auf Cybermobbing und Hass im Netz aufmerksam. Neben Erfahrungsberichten von Betroffenen und Tipps gegen Mobbing kooperiert die Krankenkasse mit dem bundesweiten Online-Hilfsangebot krisenchat.de, das Krisenberatung für Kinder und Jugendliche per SMS oder WhatsApp umfasst. „Cybermobbing findet oft für Eltern unsichtbar am PC oder auf dem Handy statt. Sie sollten auf Verhaltensänderungen achten: Ist das Kind müde, appetitlos oder zieht sich zurück? Dann ist es Zeit, näher hinzuschauen. Körperliche Probleme sollten Eltern ernst nehmen und nach Ursachen forschen“, sagt Petra Hemsing, Hauptgeschäftsführerin der BARMER Reutlingen mit Dienstsitz in Ulm. Von körperlichen Beschwerden wie Bauchschmerzen oder Schlafstörungen bis hin zu Depressionen sei die Bandbreite möglicher Folgen sehr groß.

Beratungsangebot in Kooperation mit krisenchat.de
Die BARMER will junge Menschen und ihre Eltern auf die Gefahren von Cybermobbing aufmerksam machen und zeigen, was sie dagegen unternehmen können. Sie kooperiert mit krisenchat.de, die Kindern und Jugendlichen kostenlose Beratung in Notsituationen anbieten, rund um die Uhr per SMS oder WhatsApp, ohne Anmeldung und Registrierung. Geschulte ehrenamtliche Krisenberater aus Psychotherapie, Psychologie, Sozialpädagogik oder soziale Arbeit antworten innerhalb einer Minute.

Mehr über Cybermobbing und ein Erklärvideo unter: www.barmer.de/cybermobbing.

Musik aus Schwendi in SWR 4

Am Sonntag, 06.12.2020, wird in der Sendung Musik aus dem Land von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr das Lied „Letschtes Johr Weihnachta“ zu hören sein. Letztes Jahr konnten wir an den Festtagen noch so unbekümmert zusammensitzen. Doch diese Jahr ist alles anders..... Viele können mit ihren Angehörigen oder Freunden nicht zusammen feiern,weil die Ansteckungsgefahr zu hoch ist, weil sie nicht einreisen können, oder weil sie an bzw. mit Coovid 19 verstorben sind...Das Lied „Letschtes Johr Weihnachta“ ist zunächst etwas traurig, endet aber sehr beruhigend. Getextet und vertont wurde es von Hedwig Danner und Yogi Huber.
Auf YouTube unter Losetzua können Sie das oben genannte Lied sowie weitere Lieder anhören.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 19,70 Euro

Anzeigen

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

6

127,00 €

Größe: 90 x 115 mm

Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de
Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe

Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Ochsenhausen

Liebe Abonnenten des
Amts- und Mitteilungsblattes Ochsenhausen,

durch die Preiserhöhung für Rohstoffe (Papier, Farbe, ...), insbesondere aber durch die erneute Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, müssen wir eine Bezugspreiserhöhung des Amtsblattes Ochsenhausen durchführen.
Die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet ab 1. Januar 2021 21,70 Euro.

Das Amtsblatt ist das offizielle Sprachrohr der Kommune. Zusammen mit dem Rathaus, den Vereinen, Schulen und weiteren Institutionen freuen wir uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen Informationen aus der Gemeinde direkt in den Briefkasten zu liefern.

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

Gemeinde Schwendi

In unserem gemeindlichen Kindergarten in Sießen i.W., bieten wir für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine Stelle als

Anerkennungspraktikant (m/w/d)

zur Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in an.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das

Bürgermeisteramt Schwendi – Personalamt
Biberacher Str. 1, 88477 Schwendi-
Mail: Juergen.Lang@Schwendi.de

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter des Personalamtes Herr Lang unter 07353/9800-20 oder die Leiterin des Kindergartens Frau Eble unter 07347/9200222.

Geschenk-Abo

1 Jahr Lesespaß verschenken und nur 9 Monate bezahlen!

Das ideale Geschenk

Druck + Verlag
WAGNER

Jetzt Abo verschenken:
vertrieb@duv-wagner.de
www.duv-wagner.de/abo

Das ist ein Angebot von:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

DEIN JOB IST VERDAMMT SCHWER.

ABER ER MACHT ANDEREN DAS LEBEN LEICHTER.

Wir bieten dir Arbeitsbedingungen, die dein Leben leichter machen. Zum Beispiel viele Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine attraktive tarifliche Vergütung nach AVR (Caritas).

Komm ins Team als:
PFLEGEHILFSKRAFT (m/w/d) IM NACHTDIENST

Heggbacher Wohnverbund,
in Heggbach, Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ,
zunächst bis zum 30.04.2021befristet

www.menschlich-ehrlich.de
#komminsteam

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung
menschlich ehrlich

BLEIBEN SIE GESUND!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 0 73 52 / 32 21
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalls

Wir sind umgezogen:

Unser Büro ist ab sofort im
Wohngebiet Burghalde, Dr.-Hans-Liebherr-Str. 37/2

JOACHIM REISCH
Steuerberater

88400 Biberach
Alter Postplatz 19
Telefon: 07351-1521-0
Telefax: 07351-1521-14
E-Mail: info@stb-reisch.de

88416 Ochsenhausen
Dr.-Hans-Liebherr-Str. 37/2
073521-1521-18

HAUS MIT SEE SUCHT PFLEGE MIT HERZ

OBERSCHWABENKLINIK

PERSÖNLICH.
INNOVATIV.
KOMMUNAL.

JETZT BEWERBEN ALS
PFLEGEFACHKRAFT AM KRANKENHAUS BAD WALDSEE

www.oberschwabenklinik.de
bewerbung@oberschwabenklinik.de
WhatsApp: 0173/6646974